

Substanzielles Protokoll 160. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. November 2025, 17.00 Uhr bis 19.26 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Selina Frey (GLP), Stefan Reusser (EVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/495 * | Weisung vom 29.10.2025:
Kultur, Förderung Filmkultur, Fördermassnahmen für Kino-
betriebe und Filmfestivals wiederkehrender Rahmenkredit
2027–2032, Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/624 | STP |
| 3. | 2025/496 * | Weisung vom 29.10.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Einfach Wohnen,
Altiesen-/Dübendorfstrasse, Abgabe im Baurecht | FV |
| 4. | 2025/497 * | Weisung vom 29.10.2025:
Grün Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Josefwiese, Instand-
setzung Gebäude, Neubau Technikräume und Wasseraufberei-
tungsanlage, Erneuerung Becken, neue einmalige Ausgaben,
Abschreibung eines Postulats | VTE |
| 5. | 2025/485 *
E | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP)
vom 22.10.2025:
Überarbeitung der Richtlinie 65 für die Anrechnung von Land
beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken | FV |
| 6. | 2025/500 *
E | Postulat der Grüne-Fraktion vom 29.10.2025:
Unterstützung der nationalen Strategie zum Myalgische
Enzephalomyelitis/Chronische-Fatigue-Syndrom | VGU |

7.	2025/501	* E	Postulat von Marco Denoth (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP) und 58 Mitunterzeichnenden vom 29.10.2025: Verbesserung und Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für trans Personen	VGU
8.	2025/504	* E	Postulat von Liv Mahrer (SP), Anjushka Früh (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 29.10.2025: Weiterführende Unterstützung der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager (IGFZ), um Kindern und Jugendlichen aus ärmeren Familienverhältnissen eine Teilnahme zu ermöglichen	VSS
9.	2025/505	* E	Postulat von Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 29.10.2025: Flussbad Unterer Letten, ganzjährige Zugänglichkeit für die Bevölkerung als Grün- und Erholungsraum	VSS
10.	2025/506	* E	Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 29.10.2025: Flussbad Oberer Letten, ganzjährige Zugänglichkeit für die Bevölkerung als Erholungsraum und Winterbadeort	VSS
11.	2025/507	* E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 29.10.2025: Anpassung der Kriterien zur Berechtigung einer Ermässigung der Teilnahmegebühren für das Ferienlager Fiesch	VSS
12.	2025/508	* E	Postulat von Christian Häberli (AL) und Tanja Maag (AL) vom 29.10.2025: Verkauf der Energie 360°, Angebot von kommunalen Infrastrukturen an die jeweiligen Gemeinden zum Kauf	VIB
13.	2024/416	!	Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130), Erhöhung des Grenzbetrags, Entkoppelung des Vorschulbereichs und des Schulbereichs sowie Einführung einer Progression für den individuellen Beitragsfaktor	
14.	2025/367		Weisung vom 03.09.2025: Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2025	STR
14a.	2025/508	E/A	Postulat von Christian Häberli (AL) und Tanja Maag (AL) vom 29.10.2025: Verkauf der Energie 360°, Angebot von kommunalen Infrastrukturen an die jeweiligen Gemeinden zum Kauf	VIB
15.	2025/445	!	Weisung vom 01.10.2025: Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	STR

- | | | | |
|-----|----------|--|----|
| 16. | 2025/336 | Weisung vom 20.08.2025:
Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Pinocchio – Beratungs-
stelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2026–2029 | VS |
| 17. | 2025/332 | Weisung vom 20.08.2025:
Human Resources Management, Einführung CMplus, neue
wiederkehrende Ausgaben | FV |
| | | * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte | |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident Christian Huser (FDP) gibt bekannt, dass TOP 24, GR Nr. 2024/526, «Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 20.11.2024: Optimierung der Verkehrsführung für Zufussgehende und Velofahrende bei der Liegenschaft Sihlstrasse 71 (Hallenbad City) und klimaökologische Aufwertung der versiegelten Brachefläche» und TOP 26, GR Nr. 2025/35, «Motion von Jehuda Spielman (FDP) und Sandra Gallizzi (EVP) vom 29.01.2025: Entwicklung eines neuen Leitbilds und einer Strategie für die öffentlichen Spielplätze sowie Berichterstattung» zurückgezogen wurden.

Der Ratspräsident Christian Huser (FDP) gibt bekannt, dass beim Vorliegen eines Ablehnungs- oder Textänderungsantrags zu TOP 12, GR Nr. 2025/508, «Postulat von Christian Häberli (AL) und Tanja Maag (AL) vom 29.10.2025: Verkauf der Energie 360°, Angebot von kommunalen Infrastrukturen an die jeweiligen Gemeinden zum Kauf» das Geschäft als TOP 14a materiell behandelt wird.

Persönliche Erklärung:

STR Karin Rykart hält eine persönliche Erklärung zur Präventionskampagne des Bundes gegen häusliche und geschlechtsbezogene Gewalt.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5371. 2025/526

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 12.11.2025:
Beginn der 30. Klimakonferenz in Brasilien und Massnahmen zur Begrenzung der globalen Erwärmung**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dr. Roland Hohmann (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Netto-Null, aber Subito!

Letzten Montag hat die 30. Klimakonferenz begonnen. In Brasilien ringt die Staatengemeinschaft während zwei Wochen darum, das Klimaziel des Übereinkommens von Paris am Leben zu erhalten und Wege zu finden, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad, wenn möglich bei 1.5 Grad, zu begrenzen.

Das ist ein schwieriges Unterfangen in Zeiten, in denen wir unsere Sicherheit von Kriegen und nicht mehr vom Klimawandel bedroht sehen, in denen die mächtigen alten Männer in Amerika und Russland den Verkauf fossiler Energien ankurbeln, statt den Ausstieg voranzutreiben, und viele die Ressourcenverschwendung als ihr Recht betrachten und den Klimaschutz als zu teuer ablehnen.

Tatsächlich bewegt sich die Welt aktuell weit weg vom 1.5 Grad Zielkurs und steuert auf eine Erwärmung von 3 Grad zu. Diese Entwicklung ist beängstigend. Nicht nur für die Entwicklungsländer im globalen Süden (für sie vor allem), sondern auch für die Industriestaaten im Norden, für Europa, für die Schweiz, für Zürich.

Die Klimaszenarien Klima CH2025, die letzte Woche an der ETH Zürich präsentiert wurden, übersetzen die globale Erwärmung um 3 Grad auf die Schweiz:

- In einer +3 Grad Welt werden die Temperaturen hierzulande um weitere 2.9 Grad ansteigen. Die Erwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit wird dann rund 5 Grad betragen.
- Hitzeextreme werden häufiger und intensiver. Die wärmste Nacht im Jahr wird 3.8 Grad heisser sein als heute und die Anzahl Hitzetage in Zürich bei der Kaserne wird sich verdrei- bis -vervierfachen und auf ungefähr 40 pro Jahr ansteigen. Das ist ein sehr grosses Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung, wenn man bedenkt, dass schon heute jede Hitzewelle zahlreiche Todesopfer fordert und es immer mehr alte Menschen gibt.
- Auch Trockenperioden im Sommer werden häufiger und viel intensiver. Das führt zu Einbussen in der Landwirtschaft, erhöht die Waldbrandgefahr und beeinträchtigt die Biodiversität. Zudem kann Trockenheit das Auftreten von Hitzewellen verstärken und verlängern.
- Die Häufigkeit extremer Starkniederschlagsereignisse wird sich verdoppeln und ihre Intensität wird um rund 10 Prozent zunehmen. Damit steigt das Risiko von Hochwasser und Oberflächenabfluss, Ereignisse die schon heute immense Schäden verursachen.
- Im Winter wird die Schneefallgrenze um über 500 m ansteigen, mit massiven Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und das Hochwasserrisiko. Mit dem Anstieg der Nullgradgrenze steigt auch das Risiko von Felsstürzen und Hangrutschungen.

Für uns Grünen sind diese Befunde alarmierend. Was als globale Erwärmung begonnen hat, entwickelt sich immer schneller zur globalen Überhitzung. Und es braucht jetzt dringend Massnahmen auf allen Ebenen, damit die Klimakrise nicht zur Klimakatastrophe wird.

Wir Grünen fordern mehr Einsatz für den Klimaschutz. Wir fordern

- einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien,
- einen konsequenten Ausstieg aus den fossilen Energien,
- endlich griffige Massnahmen zur Senkung der Emissionen aus dem Verkehr im Sinne von mehr zu Fuss, mehr Velo und mehr ÖV,
- Anreize für neue Technologien zur Senkung der Emissionen im Hoch und Tiefbau.

Es ist nicht zielführend, zu jammern, dass Klimaschutz zu teuer ist, und sich in die Ausrede zu flüchten, dass wir zu klein sind, um etwas zu bewirken.

Es ist auch nicht zielführend, sich wiederholt damit zu brüsten, man hätte Netto-Null 2040 erfunden, und gleichzeitig Massnahmen zur Reduktion der Emissionen – sei es durch Innovation, Verlagerung oder Einschränkungen – wiederholt abzulehnen.

Wir müssen den Graben zwischen fundiertem Wissen und politischer Ignoranz endlich überwinden.

Wir Grünen fordern: Netto-null in Zürich, aber subito!

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Umgang der Grünen mit den Zielsetzungen bzgl. Klimawandel und zum Votum von STR Karin Rykart.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Samuel Balsiger (SVP).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Prognosen und Berechnungsmodellen zum Klimawandel und den Umgang damit.

Christian Häberli (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Klimaerwärmung und zu den Voten von Samuel Balsiger (SVP).

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Klimaerwärmung und zu den Voten von Samuel Balsiger (SVP).

Johann Widmer (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Prognosen zur Klimaveränderung.

G e s c h ä f t e

5372. 2025/495

Weisung vom 29.10.2025:

Kultur, Förderung Filmkultur, Fördermassnahmen für Kinobetriebe und Filmfestivals wiederkehrender Rahmenkredit 2027–2032, Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/624

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. November 2025

5373. 2025/496

Weisung vom 29.10.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Einfach Wohnen, Altwiesen-/Dübendorfstrasse, Abgabe im Baurecht

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. November 2025

5374. 2025/497

Weisung vom 29.10.2025:

Grün Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Josefwiese, Instandsetzung Gebäude, Neubau Technikräume und Wasseraufbereitungsanlage, Erneuerung Becken, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. November 2025

5375. 2025/485

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 22.10.2025:
Überarbeitung der Richtlinie 65 für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau
auf städtischen Grundstücken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5376. 2025/500

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 29.10.2025:
Unterstützung der nationalen Strategie zum Myalgische Enzephalomyelitis/
Chronische-Fatigue-Syndrom**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Deborah Wettstein (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5377. 2025/501

**Postulat von Marco Denoth (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP) und 58 Mitunterzeichnenden vom 29.10.2025:
Verbesserung und Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für trans Personen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5378. 2025/504

**Postulat von Liv Mahrer (SP), Anjushka Früh (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 29.10.2025:
Weiterführende Unterstützung der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferien-
lager (IGFZ), um Kindern und Jugendlichen aus ärmeren Familienverhältnissen
eine Teilnahme zu ermöglichen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5379. 2025/505

Postulat von Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 29.10.2025:

Flussbad Unterer Letten, ganzjährige Zugänglichkeit für die Bevölkerung als Grün- und Erholungsraum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5380. 2025/506

Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 29.10.2025:
Flussbad Oberer Letten, ganzjährige Zugänglichkeit für die Bevölkerung als Erholungsraum und Winterbadeort

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Merki (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5381. 2025/507

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 29.10.2025:
Anpassung der Kriterien zur Berechtigung einer Ermässigung der Teilnahmegebühren für das Ferienlager Fiesch

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5382. 2025/508

**Postulat von Christian Häberli (AL) und Tanja Maag (AL) vom 29.10.2025:
Verkauf der Energie 360°, Angebot von kommunalen Infrastrukturen an die
jeweiligen Gemeinden zum Kauf**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt und wird unter Top 14a materiell behandelt.

Mitteilung an den Stadtrat

5383. 2024/416

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der
Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130), Erhöhung des Grenzbetrags,
Entkoppelung des Vorschulbereichs und des Schulbereichs sowie Einführung
einer Progression für den individuellen Beitragsfaktor**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5265 vom 22. Oktober 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Gerne gebe ich Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Änderungen der Redaktionskommission an diesem Erlass. Bei Artikel 8 Absatz 2 haben wir die Klammerbemerkung durch einen präzisen Verweis auf Artikel 11 Ziffer 3 ersetzt. Gestützt auf die Vorgaben der Richtlinie Rechtsetzung wurde das «bzw.» durch ein «oder» ersetzt. Bei Artikel 8^{ter} Absatz 5 haben wir den Satz so umgestellt, dass beim Lesen sofort klar wird, dass es um eine Sonderregelung für die Betreuung von einem Kind mit besonderen Bedürfnissen geht. Bei Artikel 10 und 10^{bis} wurden die Marginalien präzisiert, damit sie sich nicht wiederholen. Artikel 10 Absatz 6 haben wir zu Artikel 10^{bis} Absatz 3 verschoben, sodass zwischen dem Vorschulbereich und dem Schulbereich unterschieden wird. So wird der Erlasstext sinnvoll gegliedert. Bei Artikel 11 Ziffer 4 haben wir den Verweis präzisiert, um direkt auf Artikel 8 Absatz 2 zu verweisen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2024/416 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 4. September 2024 (mit Änderungen gemäss Antrag der RedK vom 31. Oktober 2025) wird wie folgt zugestimmt:

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB, AS 410.130) wird wie folgt geändert:

Subjektsubventionen	Art. 8 Abs. 1 unverändert. ² Eltern, deren massgebender Betrag gemäss Art. 11 Ziff. 3 den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– im Vorschulbereich oder Fr. 100 000.– im Schulbereich erreicht oder übersteigt, bezahlen in städtischen Einrichtungen den Maximaltarif und erhalten in privaten Einrichtungen keine städtischen Beiträge an die Betreuungskosten.
Subjektsubventionen im Vorschulbereich	Art. 8 ^{ter} Abs. 1–4 unverändert. ⁵ Für die Betreuung eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen können Eltern, deren massgebender Betrag gemäss Art. 11 Ziff. 3 den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– erreicht oder übersteigt, die Bezahlung des Maximaltarifs anstelle des frei festgelegten Tarifs der Einrichtung beantragen.
Minimal- und Maximaltarif a. Grundsatz	Art. 10 ¹ Für jedes Angebot mit Subjektsubventionen werden Minimal- und Maximaltarife pro Angebotstyp und Leistungseinheit auf der Basis der Normkosten ermittelt. Abs. 2–5 unverändert. Abs. 6 wird aufgehoben.
b. Höhe	Art. 10 ^{bis} ¹ Im Vorschulbereich gilt für einen ganzen Betreuungstag: a. ein Minimaltarif von Fr. 3.–; b. ein Maximaltarif von Fr. 130.–. ² Weitere Abstufungen für den Vorschulbereich werden in Anhang 2 festgelegt. ³ Für den Schulbereich werden die Minimal- und Maximaltarife sowie die Bestimmungen zu den Einheitstarifen in Anhang 3 festgelegt.
Berechnungsgrundlagen	Art. 11 Ziffern 1–3 unverändert. 4. Individueller Beitragsfaktor Aus dem massgebenden Betrag wird der individuelle Beitragsfaktor errechnet. Formeln: Individueller Beitragsfaktor im Vorschulbereich = (Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag gemäss Art. 8 Abs. 2) hoch 1,7 Individueller Beitragsfaktor im Schulbereich = Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag gemäss Art. 8 Abs. 2

Die Minderheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2024/416 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 4. September 2024 wird abgelehnt.

Mehrheit:	Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Referat: Marita Verballi (FDP); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend	Patrik Brunner (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB, AS 410.130) wird wie folgt geändert:

Subjektsubventionen	Art. 8 Abs. 1 unverändert. ² Eltern, deren massgebender Betrag gemäss Art. 11 Ziff. 3 den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– im Vorschulbereich oder Fr. 100 000.– im Schulbereich erreicht oder übersteigt, bezahlen in städtischen Einrichtungen den Maximaltarif und erhalten in privaten Einrichtungen keine städtischen Beiträge an die Betreuungskosten.
Subjektsubventionen im Vorschulbereich	Art. 8 ^{ter} Abs. 1–4 unverändert. ⁵ Für die Betreuung eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen können Eltern, deren massgebender Betrag gemäss Art. 11 Ziff. 3 den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– erreicht oder übersteigt, die Bezahlung des Maximaltarifs anstelle des frei festgelegten Tarifs der Einrichtung beantragen.
Minimal- und Maximaltarif a. Grundsatz	Art. 10 ¹ Für jedes Angebot mit Subjektsubventionen werden Minimal- und Maximaltarife pro Angebotstyp und Leistungseinheit auf der Basis der Normkosten ermittelt. Abs. 2–5 unverändert. Abs. 6 wird aufgehoben.
b. Höhe	Art. 10 ^{bis} ¹ Im Vorschulbereich gilt für einen ganzen Betreuungstag: a. ein Minimaltarif von Fr. 3.–; b. ein Maximaltarif von Fr. 130.–. ² Weitere Abstufungen für den Vorschulbereich werden in Anhang 2 festgelegt. ³ Für den Schulbereich werden die Minimal- und Maximaltarife sowie die Bestimmungen zu den Einheitstarifen in Anhang 3 festgelegt.
Berechnungsgrundlagen	Art. 11 Ziffern 1–3 unverändert. 4. Individueller Beitragsfaktor Aus dem massgebenden Betrag wird der individuelle Beitragsfaktor errechnet. Formeln: Individueller Beitragsfaktor im Vorschulbereich = (Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag gemäss Art. 8 Abs. 2) hoch 1,7 Individueller Beitragsfaktor im Schulbereich = Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag gemäss Art. 8 Abs. 2

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. November 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 19. Januar 2026)

5384. 2025/367

Weisung vom 03.09.2025:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2025

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	12 773 100
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	3 307 000
Total	16 080 100

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	Betrag
Erfolgsrechnung	+2 938 500 -3 118 500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	+180 000 -0
Total	0

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende dringlichen Nachtragskredite genehmigt:

Dringliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	1 045 000
Investitionsrechnung	0
Total	1 045 000

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt Sven Sobernheim (GLP), Präsidium die Weisung zu den Nachtragskrediten II. Serie 2025 vor und vertritt die Kommissionsmehrheit zu den Dispositivziffern 1 und 3 sowie die Kommission zur Dispositivziffer 2:

Sven Sobernheim (GLP): Die Nachtragskredite II. Serie 2025 sind zu 98 Prozent unspektakulär. Es geht um 16 Millionen Franken Nachtragskredite zu verschiedenen Themen und 3 Millionen Franken Kreditübertragungen. Diskutiert haben wir hauptsächlich über die Abfindungen, wie es immer der Fall ist, sowie über das Lizenzmodell VMware, Spitex-Beiträge, das Seewasserwerk Moos sowie die verschiedenen Pflegestufen. Umstritten ist bloss der Dringliche Nachtragskredit im Umfang von 1,04 Millionen Franken zum Verkauf der Energie 360° AG. Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Gemeinderat Zustimmung zu den Nachtragskrediten II. Serie, egal wie bezüglich des Dringlichen Nachtragskredits gestimmt wird. Dringlich heisst, dass das Geld schon ausgegeben ist. Die Debatte heute ist also reine Symbolpolitik. Die Kommissionsmehrheit beantragt ebenfalls Zustimmung zum Dringlichen Nachtragskredit.

Kommmissionsminderheit Dispositivziffern 1 und 3:

Johann Widmer (SVP): Die Nachtragskredite bleiben ein Unding für uns. Da hat der Stadtrat eine Idee, gibt dafür Geld aus und klopft anschliessend beim Gemeinderat an, um das bereits ausgegebene Geld rückwirkend zu legitimieren. Wir fordern, dass diese Praxis eingestellt wird. Haltet euch ans Budget. Wofür erstellen wir es sonst? Warum fragt der Stadtrat uns erst, nachdem er das Geld schon ausgegeben hat? Welche Rolle hat der Gemeinderat noch, wenn der Stadtrat ihn nicht vorher fragt und wie selbstverständlich Geld ausgibt? Die Nachtragskredite muss man abschaffen. Die Anträge für Nachtragskredite bestehen wieder vor allem aus Löhnen, Abfindungen und Honoraren. Das ist stossend. Ein Mitarbeiter kann sich bis zur nächsten Budgetrunde gedulden und auf seinen Lohn warten. Die Stadt sollte auch nicht Versprechungen machen, die nur eingehalten werden können, wenn wir Nachtragskredite bewilligen. Besonders schlimm sind die Gelder für externe Berater. Wir weisen immer wieder darauf hin, dass die Stadt sehr viele externe Berater konsultiert, obwohl sie über eigene kompetente Leute verfügt.

Hinzu kommen Pflegeleistungen, die teurer wurden, und der Kredit, der mit dem Wasserwerk zu tun hat. Da könnte man noch sagen, dass das nicht vorherzusehen war. Die SVP lehnt die Nachtragskredite II. Serie ab. Mehr gibt es da nicht zu sagen.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite II. Serie 2025 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK) zu genehmigen:

Antrag 001:

Kommissionsreferat:

Martin Bürki (FDP): *Gemäss Antwort des Stadtrats werden diese 100 000 Franken nicht benötigt. Dafür wurden bereits bei früheren Ausgabenbeschlüssen Rückstellungen geschaffen. Der Gesamtbetrag kann darum um 100 000 Franken reduziert werden. Die Kommission beantragt einstimmig Zustimmung zu diesem Antrag.*

2. Ordentliche Nachtragskredite

S. 2	10 1060 3010 00 201	BEHÖRDEN UND GESAMTVERWALTUNG Gesamtverwaltung Sammelkredit Abfindungen				
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
001.	Antrag Stadtrat			591 200		
		100 000		491 200	Zustimmung	Vizepräsidium Martin Bürki (FDP) Referat, Präsidium Sven Sobernheim (GLP), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lara Can (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
		Begründung:	Gemäss den Antworten des Stadtrats werden Fr. 100 000 nicht benötigt – der vorgesehene Betrag kann daher reduziert werden.			

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

Gemeinsame Behandlung von Antrag 002. und Postulat GR Nr. 2025/508

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Felix Moser (Grüne): *Die Behandlung dieses Nachtragskredits ist etwas speziell. In der Weisung heisst es lediglich: «Departement der Industriellen Betriebe, Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen, Dringlicher Nachtragskredit, STRB 2051/2025.» Der besagte Stadtratsbeschluss ist leider immer noch geheim. Für die Zuhörenden oder die Medien wäre es interessant zu wissen, worum es hier geht und was bewilligt werden soll. Wie der Präsident der Kommission schon gesagt hat, geht es um den geplanten Verkauf der Energie 360° AG. Die Kommission wurde erst sehr vage und später unter Geheimhaltung detaillierter informiert. Irgendwann haben die Medien ebenfalls darüber berichtet. Woher sie die Information haben, dass die Stadt Zürich ihren Anteil an die*

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) verkaufen will und dazu Verhandlungen laufen, weiss ich nicht. Inzwischen wissen wir, dass es bei dem Nachtragskredit um sogenannte Due Diligence geht, also die detaillierte Prüfung der Energie 360° AG. Der Stadtrat hat den Kredit dringlich bewilligt, das Geld ist also schon ausgegeben. Unnötig ist die Debatte aber trotzdem nicht. Es ist gut, wenn wir über die Sache diskutieren können. Es wird aber nicht das letzte Mal sein. Wenn wir dem Kredit zustimmen, heisst das, dass wir das Vorgehen nachträglich gutheissen. Lehnen wir ihn ab, wie von der Kommissionsmehrheit beantragt, ist das ein deutliches Zeichen, dass wir nicht einverstanden sind. Der Verkauf einer städtischen Aktienmehrheit ist nur mit Zustimmung des Gemeinderats und des Volks möglich. Ein früher Einbezug des Parlaments wäre darum eigentlich zwingend gewesen. Dass der Stadtrat versucht hat, möglichst viel unter Geheimhaltung durchzuführen, ist nicht verständlich. Insbesondere da der Gemeinderat in den letzten Jahren sämtliche Verkaufsprojekte abgelehnt hat oder es gar nie zur Abstimmung gekommen ist. Wenn der Stadtrat wirklich möchte, dass diesem Verkauf zugestimmt wird, sollte er den Gemeinderat von Anfang an einbinden und transparent informieren. Das ist die einzige Möglichkeit, Vertrauen zu schaffen. Abgesehen von diesem intransparenten Vorgehen ist die Kommissionsmehrheit auch inhaltlich nicht einverstanden mit dem Verkauf. Wir sind überzeugt, dass städtische Infrastruktur wie das Gasnetz in städtischer Hand bleiben muss. Wir fordern den Stadtrat auf, in den laufenden Verkaufsgesprächen klar festzuhalten, dass das Gasnetz in Zürich – wie bereits die thermischen Netze – von der Stadt übernommen wird und kein Teil des Verkaufsangebots sein soll. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, den Nachtragskredit abzulehnen.

Sven Sobernheim (GLP): *Wir sprechen bei der Energie 360° AG über eine Aktiengesellschaft, die es schon lange in dieser Form gibt. Sie steht eigentlich nur unter der Oberaufsicht des Gemeinderats, weil wir planen, die thermischen Netze, die die Energie 360 jetzt noch baut, ins Elektrizitätswerk (ewz) zu überführen. Ob man das Gasnetz im Niederdorf behalten will oder nicht, ist Sache des Begleitpostulats. Wieso aber die Stadt Zürich mit 96 Prozent an der Energie 360° AG beteiligt sein soll, wieso sie die Infrastruktur, den Gashandel und alles andere behalten soll, obwohl es die Stadt nur noch am Rande betrifft, erschliesst sich der Kommissionsminderheit nicht. Für uns ist klar, dass wir uns von dieser Beteiligung verabschieden können. Dass eine Mehrheit nun sagt, ein Verkauf an die EKZ sei ein Skandal, ist erst recht fraglich. Wieso es gerade von linker Seite schlimm sein soll, dass eine Aktiengesellschaft in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt wird, verstehe ich nicht. Schon bei der ewz-Ausgliederung war das verwirrend. Ich vermute aber, dass es hier um einen Grundsatz geht. Die Stadt soll alles können und vorschreiben dürfen. Ich finde es viel wichtiger, bei so einem grossen finanziellen Risiko pragmatisch zu bleiben und dem Stadtrat zu signalisieren, dass es richtig ist, eine AG, die mit uns nicht mehr viel zu tun hat, zu verkaufen.*

Christian Häberli (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2025/508 (vergleiche Beschluss-Nr. 5332/2025): *Es war wohl nicht die Absicht des Stadtrats und des Verwaltungsratspräsidenten STR Michael Baumer, dass der Verkauf der städtischen Energie 360° AG so viel politischen Diskussionsstoff liefert. Es wäre Ihnen wohl lieber gewesen, das Geschäft mit ein paar Gesprächen im Hinterzimmer schnell abzuschliessen. «Inside Paradeplatz» hat am Wochenende bekannt gemacht, dass die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom ein Verfahren gegen EKZ eröffnet hat. Dabei geht es um eine Rettungsleine von 4 Millionen Franken zugunsten eines Stromhändlers im Baselland. Das ist nicht unbedingt der vertrauenswürdigste Käufer für unsere geliebte Energie 360° AG. Das Postulat haben wir in Unkenntnis des Verfahrens verfasst, sind aber umso glücklicher, dass wir es eingereicht haben. Es führt kein Weg daran vorbei, vor jeglichem Verkauf eine gründliche Analyse zu machen und uns zu überlegen, wie wir den Energie-Gemischtwarenladen aufräumen können. Das ist eine Hausaufgabe, vor der sich der Stadtrat und Gemeinderat nicht länger drücken können. Als Basis für die Beurteilung ist als*

erstes eine aussagekräftige Spartenrechnung nötig, die mein Vorgänger im Rat mit dem Postulat GR Nr. 2022/380 schon vor drei Jahren gefordert hatte. Es ist an der Zeit, das Anliegen endlich umzusetzen und den Gemeinderat angemessen in die Entscheidung einzubeziehen. Vor einem Verkauf, den wir nicht grundsätzlich ablehnen, ist ausserdem zu klären, welchen Teil der Infrastruktur auf Stadtgebiet man rekommunalisieren, also ins ewz integrieren kann. Dann kann man sorgfältig abklären, welche ausserstädtischen Infrastrukturen von den jeweiligen Standortgemeinden übernommen werden. Es kann nicht sein, dass die Stadt Zürich über den Kopf der Gemeinden hinweg über einen Verkauf an einen beliebigen Käufer entscheidet. Das entspricht nicht dem Demokratieverständnis der AL. Zu guter Letzt gibt es Teile, die man wahrscheinlich mit gutem Gewissen verkaufen kann, zum Beispiel die Elektro-Ladestationen in Chiasso oder eine Niederlassung in Lausanne. Nicht angebracht ist ein Verkauf der gesamten AG an EKZ. Bevor wir etwas entscheiden, braucht es eine sorgfältige Analyse und eine gescheite Verkaufsstrategie. Die Energieversorgung ist vollständig zu rekommunalisieren.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. November gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2025/508: Ich weiss nicht, ob den Anwesenden klar ist, wie der Verkauf einer AG vonstattengeht. Offenbar versteht ihr nicht viel davon. Aber was ihr hier tut, ist äusserst kontraproduktiv. Es wird eindeutig vorsätzlich gehandelt, um einen Verkauf zu sabotieren. Christian Häberli (AL), Verkäufe werden tatsächlich in Hinterzimmern unter strengster Geheimhaltung vorbereitet. Es ist schon viel zu viel an die Öffentlichkeit gelangt. Das grenzt fast an Amtsgeheimnisverletzung. Wird das nicht geheim gehalten, platzt der Deal in der Regel. Wer weiss, ob ihr die Sache mit euren öffentlichen Reden und den Artikeln schon ruiniert habt. Solche Informationen gehören nicht an die Öffentlichkeit. Die Phase, in der sich das Ganze jetzt befindet, ist nötig. Es muss Due Diligence gemacht werden, es muss besprochen werden, was die Details des Verkaufs wären. Natürlich hat der Stadtrat den Vertrag dann dem Gemeinderat oder Volk vorzulegen. Es wird eine politische Diskussion geben. Aber so weit sind wir noch gar nicht. Ihr Linken, die ihr immer für Mitarbeiter kämpfen wollt, wollt jetzt die Energie 360° AG zerlegen. Das hätte enorme Auswirkungen, sowohl auf Dutzende Arbeitsstellen, aber auch auf die Firma und einen allfälligen Verkaufspreis. Als Teil von EKZ könnte die Energie 360° AG hingegen sehr gut verschiedene Bedürfnisse von Gemeinden und des Kantons abdecken. Das hat die Due Diligence gezeigt. Ihr beweist hiermit, dass ihr nichts von dieser Sache versteht. Schaut doch besser, dass ihr die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt, damit der Vertrag in Ruhe geprüft und ausgearbeitet werden kann. Dafür braucht es etwas Geld, das sehen wir, auch wenn wir gegen Nachtragskredite sind. Wie es aussieht, wird sich der Gemeinderat sowieso als Totengräber des Deals entpuppen und das Geld wird nicht mehr benötigt werden. Ich hoffe nur, ihr vertreibt nicht jeden seriösen Käufer. Selbstverständlich ist es vernünftig, dass man konstruktive Anregungen in den Vertrag aufnimmt.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Haselbach (Die Mitte): Ich äussere mich generell zu den Nachtragskrediten. Umstritten war einzig der Dringliche Nachtragskredit zur Prüfung des Verkaufs der Energie 360° AG. Wegen der Geheimhaltung war die Behandlung etwas speziell. Unterdessen informierte die Stadt die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung darüber. Dem Verkauf vorausgegangen war der Beschluss einer schrittweisen Übergabe von vier Energieverbünden von der Energie 360° zum ewz. Damit hat sich der Schwerpunkt der Aktivitäten der Energie 360° AG auf das Gebiet ausserhalb der Stadt verlagert. In der Stadt geblieben ist das Gasverteilnetz, das in nächster Zukunft bis auf wenige Teile stillgelegt wird. Somit ist es vernünftig, die Energie 360° AG in andere Hände zu geben. EKZ scheint dafür der ideale Partner. Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt diese Transak-

tion und damit den Dringlichen Nachtragskredit. Antrag 2 zur Streichung des Nachtragskredits lehnen wir ab. In der Schlussabstimmung stimmen wir allen Dispositivziffern zu.

Dr. Florian Blättler (SP): Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, möchte ich bemerken, wie erstaunlich es ist, dass die SVP in der allgemeinen Debatte jede Ausgabe für externe Beratung bemängelt, nur um sie dann in dieser Detailberatung zu verteidigen. Aber zurück zum Thema: Städtische Infrastruktur gehört unter städtische Kontrolle. Die SP ist ganz klar dagegen, das städtische Gasnetz zu verkaufen. In diesem speziellen Fall geht es darum, Mietende, die weiterhin darauf angewiesen sind, in mit Gas beheizten Wohnungen zu wohnen, vor übersteuerten Preisen zu schützen. Auch sollen die ambitionierten Dekarbonisierungsziele der Stadt eingehalten werden können. Das Gasnetz ist im Moment zu weit weg von der demokratischen Kontrolle. Was es braucht, ist eine ergebnisoffene Auslegeordnung: Was beinhaltet das Konstrukt Energie 360° AG? Wie bringen wir das Gasnetz wieder unter demokratische Kontrolle? Die SP lehnt den Nachtragskredit ab, weil der Verkaufsprozess in seiner jetzigen Form nicht mehr zu retten ist. Entsprechend werden wir auch das Postulat ablehnen. Welche Lösung wir schlussendlich wählen, werden wir in einer späteren Diskussion sehen, nicht jetzt.

Tanja Maag (AL): Ich spreche jetzt für die Rechnungsprüfungskommission, nicht als Postulantin. Die AL lehnt den Dringlichen Nachtragskredit ab. Wir unterstützen diesen Vorbereitungsschritt zum Verkauf der Energie 360° AG ans EKZ nicht. Natürlich braucht es Vorbereitungsschritte, wenn verkauft werden soll. Wir unterstützen das aber grundsätzlich nicht. Da das Geld bereits ausgegeben wurde, handelt es sich um eine rein symbolische Ablehnung. Der Stadtrat war der Ansicht, dass da kein Aufschub möglich sei und hat über unsere Köpfe hinweg von dieser finanzrechtlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht. Aus Kommissionssicht hat die Geheimhaltung eine transparente Abwicklung dieses Geschäft erschwert, da dadurch ein Austausch zwischen den Kolleg*innen der Sachkommission und uns unmöglich war. Das Departement ist auch nicht auf die Idee gekommen, uns dieselben Informationen zukommen zu lassen. Wir haben dann die Delegation eingeladen und konnten schlussendlich zu einem Punkt kommen, an dem wir alle auf demselben Stand waren. Ein frühes und transparentes Einbinden geht anders. Ich hoffe, der Stadtrat merkt, dass der Verkauf von städtischer Infrastruktur nicht in unserem Sinn ist. Für die AL war bereits die Gründung dieser AG nicht richtig. Die Liberalisierung von Service-Public-Leistungen kommt bei uns grundsätzlich nicht gut an. Natürlich ist das nur ein kleiner Teil der städtischen Infrastruktur. Wir möchten diesen Teil aber behalten und verlangen auch, dass andere Gemeinden im Kanton Zürich über ihre eigenen Infrastrukturen verfügen können. Wir sagen nicht, wie Sven Sobernheim (GLP) behauptet, die Stadt Zürich solle alle anderen übersteuern können. Uns geht es darum, dass die Gemeinden selbst entscheiden können. Wir wollen keine Energieversorgung aus einer Hand durch EKZ, sondern eine möglichst hohe Autonomie der einzelnen Beteiligten. Natürlich müssen wir dafür die Struktur der AG aufbrechen, das stimmt. Ich möchte mich aber gegen den Vorwurf wehren, die Geheimhaltung gebrochen zu haben. Ich habe sie kritisiert, aber zu jedem Zeitpunkt respektiert. Ich wehre mich gegen die pauschalen Vorwürfe, dass Informationen zur Presse gelangt seien.

Felix Moser (Grüne): Die Energie 360° AG ist ein wichtiger Player bei der Dekarbonisierung. Darum hat das Thema bei uns zu vielen internen Diskussionen geführt. Diese sind auch noch nicht abgeschlossen. Klar ist für uns, dass wir den Antrag ablehnen. Das Gasnetz in der Stadt Zürich sollte der Stadt gehören. Das wollen wir nicht verkaufen. Im Weiteren ist für uns wichtig, dass die Energie 360° AG zukünftig alles unternimmt, um Netto-Null zu erreichen und die Dekarbonisierung so rasch wie möglich zu ermöglichen. Zuletzt ist uns auch wichtig, dass die öffentliche Hand weiterhin mitreden kann. Das Postulat der AL kommt für uns zu früh und beinhaltet zu viele Details. Da wir uns noch uneinig sind, was wir tun wollen, enthalten wir uns bei diesem Postulat.

Johann Widmer (SVP): Ich fasse kurz zusammen. Ihr wollt den Verkauf sabotieren und die Mitarbeiter dem Risiko aussetzen. Ihr habt bereits einen Haufen Assets zerstört, indem ihr das Abstellen des Gases erzwungen habt. Ihr habt aber auch nicht überprüft, ob man ein alternatives Gas – beispielsweise CO₂-neutrales Methangas – einliefern könnte. Ihr baut ein Fernheiznetz für 60 Prozent der Leute. Die anderen 40 Prozent sind euch total egal. Es interessiert euch nicht, wie die anderen heizen wollen. Ein Teil versucht es jetzt mit Wärmepumpen. In der Innenstadt dürfte das ein Problem sein. Dort werden wir weiterhin Gas brauchen. Das Einzige, das ihr wollt, ist zerstören. Das ist linke Politik.

Sven Sobernheim (GLP): Man könnte sich ja schon überlegen, ob man im Niederdorf zum Beispiel Erdsonden im öffentlichen Grund zulassen könnte. Sich darauf zu versteifen, dass das Niederdorf verloren sei und man darum das Gasnetz unbedingt behalten müsse, ist unproduktiv. Wieso wir die Grenzen so ziehen, wenn es um Infrastruktur geht, erschliesst sich mir nicht. Wir wollen das Gasnetz in der Stadt, aber die Lieferung und den Unterhalt müsste weiterhin die Energie 360° AG übernehmen. Weiterhin fehlt mir eine Erklärung für die Verteufelung der öffentlich-rechtlichen Institution EKZ. Warum die Gemeinden nun auch noch Stromanbieter sein sollen, verstehe ich auch nicht. EKZ liefert schon Strom in all diese Gemeinden, also kann es ihnen auch Gas liefern.

Markus Merki (GLP): Sven Sobernheim (GLP) hat alles vorweggenommen. Ich spreche zum Begleitpostulat. Wir haben vom Sprecher der SP gehört, dass das Gasnetz in die öffentliche Hand gehöre, da man keine Preissteigerung wolle. Das wird aber nicht von der Infrastruktur vorgegeben, sondern von den Lieferungen. Als Russland die Ukraine angegriffen hat, sind die Gaspreise ins Unermessliche gestiegen. Das Parlament konnte nichts unternehmen, ausser Winterzulagen zu sprechen. Mehr ist nicht möglich. Alles andere, zum Beispiel Rohrverlegungsarbeiten, ist nach wie vor gleich teuer. Die Kredite sind auch nicht gestiegen, weil das Gas teurer ist. Das Postulat fordert auch, den Gemeinden solle angeboten werden, das kommunale Netz zu erwerben. Was ist das kommunale Netz? Das Netz gehört der Energie 360° AG und ist sicher kommunal. Wo hört dann das kommunale Netz auf, an den Gemeindegrenzen? An der Grenze zum übergeordneten Versorgungsnetz? Es wirkt etwas wirr. Und was passiert mit Gemeinden, deren Netz über die Energie 360° AG läuft? Ich weiss nicht, ob eine kleine Gemeinde wirklich Lust hat, eine weitere Fachperson anzustellen, die das Gasnetz betreut. Die Handlungsmacht einer Energie 360° AG auf dem Energiemarkt ist definitiv grösser, als wenn 70 Gemeinden selber verhandeln. Wir lehnen das wenig durchdachte Postulat ab.

Michael Schmid (FDP): Ich habe den Eindruck, in der SP und bei den Grünen sind die fraktionsinternen Diskussionen noch nicht abgeschlossen. Darum halte ich mich zurück und setze mich vor allem mit dem Votum der AL auseinander. Viele Ihrer angeblichen Prinzipien werfen Sie schnell über Bord, wenn es Ihnen in den Kram passt. Die Schuldvermutung gegenüber EKZ, die nur auf einem «Inside-Paradeplatz»-Artikel basiert, finde ich inakzeptabel. Das führt mich zu einem weiteren Grundsatz, den wir normalerweise von der linken Ratsseite hören: Mit Eigentum kommt Verantwortung. Die Stadt Zürich ist zu 96 Prozent Eigentümerin der Energie 360° AG; als Eigentümerin der Dienstabteilung ewz ist sie vollständige Besitzerin. Letzte Woche in der Fraktionserklärung wurde gesagt, man müsse den Laden aufräumen. Dabei hat das ewz auch diverse Beteiligungen in Form einer Aktiengesellschaft. Das geht einfach nicht auf. Und wenn Sie schon von Rekommunalisierung sprechen, dann müssen Sie diese Verantwortung als Eigentümerin in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form auch wirklich ernst nehmen. Sie fordern, die kommunalen Infrastrukturen den Gemeinden zum Kauf anzubieten, aus Respekt vor der Gemeindeautonomie und Demokratie. Dieselben Gemeinden haben einmal demokratisch entschieden, dass sie ihre Infrastruktur an die Energie 360° AG verkaufen. Diesen Entscheid müssen wir auch ernst nehmen, das ist wohl der Ausgangspunkt der Diskussion. Auch wenig Sinn macht die Einreichung dieses Postulats

und die Forderung nach genauer Abklärung, während man den Nachtragskredit ablehnen will. Genau dieses Geld braucht es doch, um professionelle Geschäfte zu machen.

Dominik Waser (Grüne): Auch die Grünen weisen die Vorwürfe zurück. Aus unserer Sicht hat der Stadtrat seine Verantwortung nicht wahrgenommen. Zu seinen Aufgaben hätte es gehört, den Rat einzubeziehen und abzuklären, was mehrheitsfähig ist – gerade, weil klar ist, dass über den Verkauf abgestimmt werden muss. Die linke Seite will auf jeden Fall Verantwortung für das übernehmen, was wir besitzen. Wir sind uns aber noch nicht einig, in welche Richtung es gehen soll. Das kommunizieren wir ehrlich. Unsicher sind wir uns vor allem, weil wir noch nicht alle Entscheidungsgrundlagen vor uns haben. Gewisse andere sprechen, als wüssten wir schon jedes Detail. Sven Sobernheim (GLP) hat gefragt, wieso man die Infrastruktur aber nicht den Betrieb will. Das zeigt auf, dass sich viele Leute diese Frage bisher nicht gestellt haben. Für eine fundierte Auseinandersetzung fehlt dem Parlament jede Grundlage. Die Aufgabe des Stadtrats wäre es gewesen, uns diese Grundlage zu liefern. Stattdessen von uns zu verlangen, uns zu entscheiden und nicht so blöd zu tun, finde ich verantwortungslos. Wir werden uns sicher weiter damit befassen. Das Projekt steht offensichtlich auf wackligen Beinen und ich bezweifle, ob sich eine Mehrheit finden lassen würde. Vielleicht sollten wir innehalten, anerkennen, dass die Kommunikation nicht ideal war, und dann weiterreden.

Christian Häberli (AL): Die Vorgehensweise, die Johann Widmer (SVP) als Standard schildert, ist in der Privatwirtschaft in Ordnung. Was ihr da macht, ist mir egal. Von mir aus könnt ihr euch gegenseitig über den Tisch ziehen. Hier geht es um öffentlichen Besitz. Die Energie 360° AG ist zu 96 Prozent im Besitz der Stadt. Damit müssen wir verantwortungsvoll umgehen. Unser Postulat fordert genau das. Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Eigentum der Stadt heisst, es nicht dem erstbesten Käufer zu überlassen. Wer hier pikiert reagiert, hat wohl Interessenbindungen nicht offengelegt. Was die kommunale Infrastruktur angeht, habe ich eine Frage an Michael Schmid (FDP) und Johann Widmer (SVP): Stellt euch vor, ihr wäret Werkvorstand für die Stromversorgung einer Gemeinde, wo die Energie 360° AG tätig ist. Bis jetzt seid ihr von einer stabilen, demokratisch legitimierten Geschäftsbeziehung ausgegangen. Plötzlich verkaufen ein paar Typen die Energie 360° AG an EKZ, ohne euch zu fragen. Wie würdet ihr reagieren? Ich wäre ziemlich wütend. Ich habe ausschliesslich mit öffentlich zugänglichen Informationen gearbeitet und halte mich an Geheimhaltungspflichten. Dass die Grünen unseren Vorstoss zu detailliert finden, verstehe ich als Kompliment zur Arbeitsweise der AL.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Ich danke für die intensive Debatte, die einige Punkte aufgezeigt hat, die wir in die nächste Phase mitnehmen. Ich möchte nochmals auf die Ausgangslage eingehen und an einige Fakten erinnern. Ausgangspunkt war die Überprüfung der Strukturen der Energieversorger in der Stadt Zürich. Der Wunsch nach Aufräumen ist nicht neu. Vor ziemlich genau zwei Jahren hat der Stadtrat dem Parlament eine Weisung zur Neuorganisation der städtischen Wärmeversorgung überwiesen. Die städtische Infrastruktur in Verwaltungshand zu nehmen, war damals Teil dieser Neuorganisation. Wir haben festgehalten, dass ewz künftig als einziger Lieferant für Wärmeversorgung in der Stadt Zürich tätig sein soll. Das betraf die Fernwärme von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), die seit einem Jahr bei ewz integriert ist, aber auch sämtliche Energieverbünde der Energie 360° AG mit einem Gebietsauftrag. Wichtig ist auch, dass diese nun an ewz übertragen werden. Im Bereich Energieverbünde gibt es bei der Energie 360° AG künftig also keine Infrastruktur mehr. Bezüglich des Gasnetzes haben wir gleichzeitig einen Absenkpfad vorgestellt und darauf hingewiesen, dass das Gasnetz schrittweise stillgelegt und durch thermische Netze ersetzt werden soll. In den nächsten

Jahren wird das Gasnetz also stillgelegt. Dann gibt es die Infrastruktur auch nicht mehr. Zum Beispiel im Niederdorf kann es sein, dass das Gasnetz noch länger betrieben wird. Das sind aber kleine Ausnahmen. Die Stilllegungen sind vom Stadtrat bereits beschlossen. Das kantonale Energiegesetz ist einer der Haupttreiber der Entwicklung weg von fossilen Heizungen. Damit bleibt eine Firma zu 96 Prozent im Besitz der Stadt Zürich, die künftig gar nicht oder nur minim in der Stadt tätig ist und die Infrastruktur, um die ge-
 bangt wird, nicht mehr besitzt. Mit dieser Ausgangslage war für den Stadtrat klar, dass wir eine Strategie entwickeln müssen. Wir haben bereits damals in der Weisung zur Neuorganisation der städtischen Wärmeversorgung angekündigt, dass wir abklären werden, ob es bei der Energie 360° AG neue Eigentumsverhältnisse braucht. Es muss also niemand überrascht sein. Wir hatten auch in der letzten Budgetdebatte Fragen zu dem Konto, über das wir heute sprechen. Auch dort haben wir aufgezeigt, dass wir die Markt-
 abklärungen machen werden. Der Kommission haben wir das Geschäft mehrmals präsentiert und deren Mitglieder auf dem Laufenden gehalten. Es stand unter Geheimhaltung, solange nicht öffentlich bekannt war, mit wem wir diskutierten. Wir hatten mehrere Interessenten für die Energie 360° AG. Am Schluss wollte allerdings nur EKZ in eine vertiefte Verhandlungsphase eintreten. Auch das haben wir der Kommission erläutert. Nachdem vor den Herbstferien öffentlich bekannt wurde, dass wir mit EKZ verhandeln, haben wir auch alle Diskussionen mit dem Gemeinderat für öffentlich erklärt. Die Sache mit dem Stadtratsbeschluss kann man korrigieren. Die Debatten, die wir in den Kommissionen geführt haben, sind ja ratsöffentlich. Der Stadtrat hat nach dem Entscheid einen Steuerungsausschuss bestehend aus STR Raphael Golta, STR Daniel Leupi und mir eingesetzt, um diskutieren zu können, was die Perspektiven und Prämissen sind. Eine Prämisse ist: Der Gasausstieg muss in der Verantwortung der Stadt verbleiben. Der Stadtrat kann das Gasnetz jederzeit stilllegen. Selbstverständlich haben wir auch nach Mitteln gesucht, mit denen wir garantieren können, dass die Marge von einem möglichen Käufer nicht plötzlich ausgereizt wird. Die Firma ist erfolgreich unterwegs, aber sie ist ausserhalb der Stadt unterwegs. Die Risiken, die sie dort eingeht, tragen am Schluss die Steuerzahler der Stadt Zürich. Es macht Sinn, einen neuen Eigentümer zu suchen. Die meisten Energieverbünde befinden sich im Kanton Zürich, darum trifft es sich eigentlich gut, dass EKZ interessiert ist. Stand heute gibt es noch gar keine Offerte, keinen Antrag und keine Verhandlung. Diese gehören zum nächsten Schritt, auf den wir hinarbeiten. Die kritischen Punkte, vor allem betreffend Gasinfrastruktur in der Stadt und Heizpreise bei den Mietenden, werden wir beachten. Uns ist es wichtig, eine gute Lösung zu finden. Es ist nun mal so, dass wir den Antrag erst ausarbeiten müssen, bevor wir ihn mit dem Gemeinderat besprechen können. Es soll aber niemand behaupten, die Marktabklärungen wären geheim gewesen: Man weiss es seit zwei Jahren.

4. Dringliche Nachtragskredite

S. 9	45	DEPARTEMENT DER INDUSTRIELLEN BETRIEBE			
	4500	Departement der Industriellen Betriebe Departementssekretariat			
	3132 00 000	Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw.			
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
002.	Antrag Stadtrat			978 000 Minderheit	Präsidium Sven Sobernheim (GLP) Referat, Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Përparim Avdili (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Johann Widmer (SVP)
		978 000		0 Mehrheit	Felix Moser (Grüne) Referat, Dr. Florian Blättler (SP), Lara Can (SP), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Florian Utz (SP)

Begründung: Verzicht auf den Verkauf von Energie 360° – die städtische Infrastruktur und Energieversorgung sollen in der Kontrolle der Stadt bleiben.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Pérparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lara Can (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Pérparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lara Can (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Pérparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lara Can (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	12 673 100
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	3 307 000
Total	15 980 100

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	Betrag
Erfolgsrechnung	+2 938 500 -3 118 500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	+180 000 -0
Total	0

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende dringlichen Nachtragskredite genehmigt:

Dringliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	67 000
Investitionsrechnung	0
Total	67 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. November 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

5385. 2025/508

**Postulat von Christian Häberli (AL) und Tanja Maag (AL) vom 29.10.2025:
Verkauf der Energie 360°, Angebot von kommunalen Infrastrukturen an die
jeweiligen Gemeinden zum Kauf**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/367, Beschluss-Nr. 5211/2025, Antrag 002

Christian Häberli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5332/2025).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. November 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 8 gegen 92 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5386. 2025/445

Weisung vom 01.10.2025:

Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Tertialberichte II/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht II/2025).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Sven Sobernheim (GLP): *Tertialberichte sind die Nachtragskredite der Globalbudgets. Es wurde keine einzige Globalbudgetergänzung beantragt. Der Stadtrat erwartet, das Jahr im Rahmen des Budgets abzuschliessen. Die Kommission stimmt einstimmig zu.*

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lara Can (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Tertialberichte II/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht II/2025).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. November 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

5387. 2025/336

Weisung vom 20.08.2025:

Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Pinocchio – Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2026–2029

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot Pinocchio – Beratungsstelle für Eltern und Kinder wird dem Verein Pinocchio für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 640 300.– bewilligt.

2. Der Beitrag von Fr. 640 300.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Hannah Locher (SP): Der Stadtrat beantragt, den jährlichen leistungsabhängigen Beitrag an den Verein Pinocchio für die Jahre 2026–2029 von bisher 408 400 Franken auf 640 300 Franken zu erhöhen. Diese Erhöhung ist notwendig, um die gestiegene Nachfrage, den Ausbau der Beratungsleistungen sowie die Teuerung und die höheren Betriebskosten abzudecken und die Trägerschaft finanziell zu stabilisieren. Der Verein Pinocchio ist seit über 40 Jahren fester Bestand der psychosozialen Grundversorgung in Zürich. Er ist die einzige privat getragene Beratungsstelle, die sich ausschliesslich auf die psychologische Beratung und Begleitung von Kindern im Vorschul- und Schulalter spezialisiert hat. Das Angebot von Pinocchio richtet sich an Kinder und Eltern respektive Familien, die Unterstützung bei Fragen rund um Erziehung und Entwicklung in Belastungssituationen oder bei Trennungskonflikten suchen. Die Beratung ist niederschwellig, vertraulich und einkommensabhängig. So soll das Angebot für alle Familien unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten zugänglich sein. Die Nachfrage nach Beratung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2024 sind 440 neue Anfragen bei Pinocchio eingegangen. Es wurden 5222 Beratungsstunden geleistet und insgesamt 451 Familien begleitet. Der Anteil an Stadtzürcher Familien lag bei 94,7 Prozent. Die Beratungen dauern heute tendenziell länger als früher. Viele Familien werden über mehrere Monate begleitet. Das ist ein Indiz dafür, dass die Fälle komplexer werden und die psychische Belastung von Kindern und Eltern zugenommen hat. Neben Einzelberatungen bietet Pinocchio den Kurs «Kind im Blick» an, ein strukturiertes Gruppenangebot für Eltern in konflikthaften Trennungssituationen. Der Kurs ist wissenschaftlich evaluiert und hat nachweisbar positive Effekte. Eltern kommunizieren besser, Konflikte werden entschärft und Kinder spürbar entlastet. Pinocchio führt jährlich zwei Kurszyklen mit jeweils zwei parallelen Gruppen durch. Die Kurse sind regelmässig ausgebucht. Auch das zeigt, dass das präventive Angebot einen Bedarf deckt. Wegen eines auslaufenden Mietvertrags musste Pinocchio seine Räumlichkeiten an der Hallwylstrasse letztes Jahr verlassen. Die Beratungsstelle hat einen neuen Standort an der Badenerstrasse gefunden. Dieser ist zentral, gut erreichbar und für die Arbeit mit Familien gut geeignet. Laut Pinocchio ist das Feedback der Kundschaft durchweg positiv. Die neuen Räumlichkeiten bringen aber deutlich höhere Miet- und Betriebskosten mit sich. Da auch weiterhin von einer höheren Nachfrage ausgegangen wird, liegt uns eine Weisung mit einer Erhöhung der jährlichen Beiträge vor. Ich vertrete nun die Kommissionsmehrheit und erläutere den Änderungsantrag. Für die Kommissionsmehrheit ist unbestritten, dass der Verein Pinocchio für die Stadt Zürich eine zentrale Rolle in der Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Eltern spielt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass nicht die Nachfrage das Angebot von Pinocchio begrenzt, sondern die verfügbaren Stellenprozente. Das Team könnte mehr leisten, wenn die Finanzierung es zulassen würde. Heute muss Pinocchio einen beträchtlichen Teil seiner Kapazität dafür einsetzen, Drittmittel und Stiftungsbeiträge einzuholen. Diese Arbeit geht auf Kosten der eigentlichen Beratungszeit. Auch die erwähnten erhöhten Mietkosten haben das Eigenkapital des Vereins merklich geschwächt. Die von der Kommissionsmehrheit beantragte Erhöhung soll einerseits zu einer Entlastung führen, damit der personelle Aufwand für die Mittelbeschaffung künftig reduziert werden kann und wieder mehr personelle Ressourcen in die Beratungsstunden fliessen. Andererseits soll mit dieser Erhöhung das Delta zur höheren Miete an der Badenerstrasse gedeckt werden. Das führt zum Änderungsantrag und der weiteren Erhöhung des jährlichen Beitrags um 170 000 Franken. So kann Pinocchio seine Ressourcen noch gezielter dort einsetzen, wo sie gebraucht werden. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt darum, der Weisung des Stadtrats mit dem zusätzlichen Änderungsantrag zur

Erhöhung des jährlichen Beitrags auf 810 000 Franken zuzustimmen.

Kommissionsminderheit:

Michele Romagnolo (SVP): Der Stadtrat will den leistungsabhängigen Beitrag an den Verein Pinocchio auf 640 300 Franken pro Jahr erhöhen. Wir lehnen das ab und fordern, dass der Betrag wie bisher bei 408 400 Franken bleibt. Die vorgesehene Erhöhung um 231 900 Franken wäre eine Steigerung von mehr als 50 Prozent. Das ist weder sachlich begründet noch finanziell verantwortbar. Der Verein wird schon grosszügig von der Stadt Zürich unterstützt. Die Mittel, die heute zur Verfügung stehen, reichen, um die Grundaufgaben dieser Beratungsstelle sicherzustellen. Die Stadt hat in den letzten Jahren bereits viel Geld in soziale und psychologische Versorgungseinrichtungen investiert. Abgesehen von dieser Tatsache und der finanziell angespannten Lage ist es nicht verantwortungsvoll, einzelne Institutionen derart stark zu bevorzugen. Zudem gibt es in Zürich schon ein breites Netz an psychosozialen Unterstützungsangeboten wie die Schule, die Sozialarbeit, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Mütter- und Väterberatungen und viele weitere. Mehr Finanzierung für das Projekt Pinocchio würde zu Doppelspurigkeiten führen und wäre keine effiziente Nutzung öffentlicher Mittel. Es ist klar ersichtlich, dass die SP und die FDP mit ihren widersprüchlichen Änderungsanträgen nicht aus sachpolitischer Überzeugung, sondern wahltaktisch handeln. Es wird schon eine Erhöhung der staatlichen Unterstützung von über 50 Prozent gefordert. Wieso wird dann nachgedoppelt und eine hundertprozentige Nachfinanzierung verlangt? Woher nehmt ihr diese 810 000 Franken, wenn nicht vom Steuerzahler? Das wirkt wie ein durchschaubares Manöver, um sich auf Kosten des Steuerzahlers politisch zu profilieren.

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): Der Verein Pinocchio leistet unverzichtbare Arbeit für Kinder und Eltern, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Wenn das familiäre Gleichgewicht ins Wanken gerät, wenn Überforderung, Konflikt oder psychische Belastung den Alltag bestimmen, ist schnelle und kompetente Unterstützung entscheidend. Da setzt Pinocchio an. Die Nachfrage steigt und psychologische Beratung für Kinder ist rar. Die Wartelisten sind lang und für viele Familien ist Pinocchio die einzige erreichbare Anlaufstelle. Es geht also nicht um ein «Nice-To-Have», sondern um eine grundlegende Unterstützung. Wenn Pinocchio nach Wegen sucht, für mehr Eltern und Kinder da zu sein, gerade auch weil es sich wegen langer Wartelisten oft sehr schwierig gestaltet, andere Angebote zu finden, ist das sehr unterstützenswert. Der Stadtrat beantragt einen Unterstützungsbeitrag von 640 300 Franken jährlich. SP und FDP fordern 810 300 Franken, was die Grünen selbstverständlich unterstützen. Vor vier Jahren haben wir nämlich gemeinsam mit der AL und der SP eine Erhöhung des Betrags bewirkt. Auch während der aktuellen Behandlung des Geschäfts haben wir uns von Anfang an für eine deutliche Erhöhung eingesetzt. Unsere eigenen Anträge haben wir zugunsten des vorliegenden Antrags zurückgezogen, weil dieser leicht höher war. Uns ist es wichtig, dass Pinocchio in Zukunft noch mehr Familien unterstützen und begleiten kann. Das ist mit dem erhöhten Betrag gegeben, weil dadurch eine zusätzliche Stelle geschaffen werden kann.

Roger Föhn (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP hat in der Kommissionssitzung Ja zum Antrag des Stadtrats und Nein zum Änderungsantrag der SP und FDP gestimmt. Nach gründlicher Überprüfung wechseln wir bei letzterem in die Zustimmung, weil auch wir die Arbeit des Vereins Pinocchio im Bereich der psychosozialen Landschaft sehr schätzen. Vor allem die Arbeit mit Kindern im Vorschul- und Schulalter macht dieser sehr gut. Die Nachfrage nach Beratungen ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Andere Orte führen lange Wartelisten. Der Verein Pinocchio ist die einzige private Beratungsstelle in

der Stadt Zürich, die sich auf die psychologische Beratung von Kindern in diesem Bereich spezialisiert hat. Die Die Mitte/EVP-Fraktion stimmt überzeugt Ja.

Patrik Brunner (FDP): Pinocchio leistet eine hervorragende und wichtige Grundlagenarbeit in der Versorgung der Schwächsten dieser Stadt, nämlich der Kinder. Man kann sich gar nicht vorstellen, in welcher Situation Eltern sind, die ein Problem mit ihren Kindern haben und dann Monate auf einen Termin warten müssen. Pinocchio kann da ansetzen und im Notfall innerhalb einer Woche einen Termin anbieten. Das ist unglaublich und stellt eine grosse Unterstützung dar. Die FDP hat sich immer für das soziale Netz in diesem Land eingesetzt. Wir wollen, dass der Verein Pinocchio seinen Fokus weiterhin auf seine Arbeit legen kann und sich nicht mit Administrativaufwand beschäftigen muss. Wer in der Kommission aufgepasst und die Unterlagen gelesen hat, weiss, dass die Erhöhung des Stadtrats eine Korrektur ist, weil im alten Kontrakt nicht die richtigen Mittel eingestellt wurden. Für die Jahre 2022, 2023 und 2024 wurde ein Sollwert von 3350 Beratungsstunden vereinbart. Pinocchio hat 4097 Stunden im Jahr 2022, 4500 Stunden im Jahr 2023 und 4698 Stunden im Jahr 2024 verzeichnet. Das zeigt, dass der Wert, den die Stadt unterstützen will, viel zu tief ist. Ich möchte erneut betonen, dass die Nachfrage von Eltern und Kindern in einer psychologischen Notlage kommt. Glücklicherweise passt der Stadtrat die Werte nun an, sodass wenigstens das, was geleistet werden muss, geleistet werden kann. Die Nachfrage ist aber immer noch höher und kann vom Verein nicht vollständig gedeckt werden. Darum möchten die SP, die FDP und die Kommissionsmehrheit sie zusätzlich entlasten. Wie kommen wir auf diese Zahl? Der Betrag setzt sich aus den Mitteln für die Stelle und dem Delta der neuen Mietkosten zusammen. Wir übernehmen das Delta der Mietkosten, damit sie sich auf die Beratungen konzentrieren können. Das hat nichts mit Wahlgeschenken zu tun. Die FDP freut sich, dass das so zustande gekommen ist und dankt Pinocchio für die tolle Arbeit.

Ronny Siev (GLP): Die GLP ist anscheinend die einzige Fraktion, die sich dem Stadtrat anschliesst. Wir erkennen den Bedarf und die grosse Nachfrage nach Beratungsleistungen. Es gibt sehr viele Eltern, die sich trennen. Für die Kinder ist das immer schwierig. Auch andere psychologische Einflüsse können für Kinder ein Grund sein, die Unterstützung des Vereins in Anspruch zu nehmen. Darum finden wir die Erhöhung der Beratungsstunden durch den Stadtrat sinnvoll. Diese fällt mit einem Anstieg von 3350 Beratungsstunden auf 4438 Beratungsstunden hoch aus. Der Beratungsansatz ist auch stark von 115,70 Franken auf 139,55 Franken gestiegen. Wir gehen mit dem Stadtrat, lehnen aber die zusätzliche Erhöhung, die die verschiedenen Parteien fordern, ab. Wir finden nicht, dass die Miete so viel teurer sein muss und denken auch nicht, dass eine zusätzliche Person benötigt wird. Wir sollten erst einmal so weitermachen, wie vom Stadtrat beantragt. Wenn die Nachfrage weiterhin steigt, können wir weiter überlegen. Wir lehnen den Änderungsantrag ab und sind bei der Schlussabstimmung in der Enthaltung.

Samuel Balsiger (SVP): Die Kinder und Jugendlichen der Generation Z wachsen tatsächlich nicht in einer einfachen Zeit auf. Zuerst erzählte man ihnen, dass die Welt untergehe, dann wurden sie während Corona eingesperrt. In dieser Zeit wurde sehr vielen Kindern Unrecht getan. Sie wurden weggesperrt und ihnen wurde verboten, die Grosseltern zu besuchen, da diese sonst sterben könnten. Darauf folgte ein Krieg in Europa, der das Resultat eines geopolitischen Versagens ist. Zudem hat es der Staat mit billiger Geldpolitik, Inflation und einem massiven Ausbau der Staatsquote fertiggebracht, dass die Preise stetig steigen und eine normale Familie mit einem Einkommen sich nichts mehr leisten kann. Das zerstört natürlich auch das Familienleben. Ständigen Streit über Rechnungen und hohe Kosten überlebt eine Ehe nicht. Das Resultat sind mehr Scheidungen. Früher war es noch möglich, dass ein Elternteil arbeitet und so die Familie ernähren kann. Durch die billige Geldpolitik und andere schlechte Entscheidungen machte man das kaputt. Die Kinder müssen in dem Chaos aufwachsen. Auch Social Media trägt

dazu bei. Die Kinder sehen gestellte glückliche Leben anderer, mit denen sie sich vergleichen. Es ist tatsächlich nicht einfach. Gleichzeitig gibt es eine Übertherapierung von Jugendlichen. In der Stadt Zürich begibt sich ein Drittel der Kinder während ihrer Schulzeit in Sonder- oder psychologische Behandlung. Die Überpsychologisierung findet u. a. statt, weil Psychologen, Beratungsfirmen und Stiftungen davon leben, dass sie mit immer neuen Kunden versorgt werden. Gerade Kinder werden leicht als verhaltensauffällig abgestempelt und zum Psychiater geschickt. Die Zahlen, die uns hier präsentiert werden, können wir nicht kontrollieren. Wer weiss, was stimmt? Wir weigern uns aber, jede Rechnung zu zahlen, die der Stadtrat uns schickt. Wir wollen auch nicht, dass unzählige Kinder zum Psychologen geschickt werden, weil ein paar Linke sonst keine Arbeit finden. Vielmehr sollten wir ihnen die Fakten des Lebens beibringen: Geht in die Natur, legt das Telefon weg, ernährt euch gesund, geht gut miteinander um. Natürlich sollten sie es auch zu Hause gut haben. So lernen sie, mit Widerstand, Verlust und Problemen umzugehen, statt gleich zusammenzubrechen. Jede Generation wird schwächer und schwächer. Das sind nur einige der vielen Gründe, wieso man hier Nein stimmen sollte.

Hannah Locher (SP): Die Alltagsbelastungen für Familien können gross sein: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die steigenden Lebenskosten, die Unsicherheiten rund ums Wohnen oder die Betreuung. Wir sehen und hören immer wieder davon, dass das Leben für viele Familien anspruchsvoller geworden ist. Das geht an Kindern nicht spurlos vorbei, im Gegenteil. Dazu kommen neue Herausforderungen wie die Digitalisierung, soziale Medien, die Weltlage, Kriege und Krisen. Eltern und Kinder erleben immer wieder Situationen, in denen zusätzliche Unterstützung und Beratung hilfreich sein können. Der Verein Pinocchio bietet genau dafür einen Ort. Die Beratungsstelle bietet frühe, niederschwellige und professionelle Unterstützung. Sie hilft, wenn es im Familienalltag nicht mehr rund läuft, wenn es um Erziehungsfragen, Trennung oder psychische Belastung geht. Manchmal ist dafür externe professionelle Unterstützung nötig. Das Angebot ist psychologisch fundiert, aber trotzdem gut erreichbar. Es ergänzt die städtischen Angebote sinnvoll. Darum unterstützt die SP die Weisung und den Erhöhungsantrag.

Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos): Es ist in der Tat so, dass das Leben nicht einfacher geworden ist. Wenn man es mit früher vergleicht, ist der Effizienzdruck enorm gestiegen. Überall muss man mehr leisten. Es ist ja gut, wenn man leistet, doch Leistungsdruck kann auch kontraproduktiv sein. Da dieser steigt, werden auch die Beratungsfälle in psychologischen Stationen mehr. Der Verein Pinocchio ist durchaus eine Möglichkeit der Früherkennung, damit die Probleme nicht verschleppt werden und später mit viel höheren Kosten therapiert werden müssen, was sich auf die Gesundheitskosten niederschlägt. Vor allem für die Betroffenen ist es eine wichtige Dienstleistung. Die Anzahl Beratungsstunden, aber auch die Miete ist gestiegen. Der Druck auf die Mieten ist auch hier spürbar und es ist nur anständig, dass wir helfen. Es ist interessant, dass der Stadtrat, der normalerweise sehr gern Geld ausgibt, hier knausern will und korrigiert werden muss. Manchmal setzt der Stadtrat die falschen Prioritäten. Es stimmt, dass soziale Medien eine Gefahr sein können, gerade was Falschinformationen angeht. Der Verein könnte bei der Prävention der Abhängigkeit von sozialen Medien helfen. Im Grossen und Ganzen ist das eine wichtige Dienstleistung, darum stimme ich der Erhöhung zu.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für das Angebot Pinocchio – Beratungsstelle für Eltern und Kinder wird dem Verein Pinocchio für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 640 300.–Fr. 810 300.– bewilligt.

2. Der Beitrag von ~~Fr. 640 300.–~~ Fr. 810 300.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP); Samuel Balsiger (SVP), Roger Föhn (EVP), Ronny Siev (GLP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP); Samuel Balsiger (SVP), Roger Föhn (EVP)
Enthaltung:	Ronny Siev (GLP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 12 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Angebot Pinocchio – Beratungsstelle für Eltern und Kinder wird dem Verein Pinocchio für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 810 300.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 810 300.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. November 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. Januar 2026)

5388. 2025/332

Weisung vom 20.08.2025:

Human Resources Management, Einführung CMplus, neue wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für CMplus werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 600 000.– bewilligt.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/332 und 2025/503

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Jonas Keller (SP): *CMplus ist eine Weiterentwicklung des städtischen Case Management. Dieses freiwillige Angebot unterstützt Mitarbeiter*innen, die wegen Unfall oder Krankheit länger nicht arbeitsfähig sind, um langfristig die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und eine Invalidisierung zu verhindern. CMplus geht auf die Motion GR Nr. 2016/398 zurück, die dem Stadtrat als Postulat überwiesen wurde. Das hat ein Pilotprojekt ausgelöst, das ursprünglich vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2023 laufen sollte und um zwei Jahre verlängert wurde. Das Pilotprojekt soll mit der Weisung verstetigt werden. Ziel von CMplus ist es, Mitarbeiter*innen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses aus gesundheitlichen Gründen weiter in befristeten Anstellungen zu behalten und ihnen schlussendlich eine Weiterbeschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sei es bei der Stadt oder bei privaten Arbeitgeber*innen. Teil von CMplus ist deshalb neben den befristeten Einsätzen in der Stadtverwaltung ein Jobcoaching. In diesen Einsätzen unterstützen die Teilnehmer*innen Dienstabteilungen in ganz verschiedenen Bereichen, wobei uns aufgefallen ist, dass einige Dienstabteilungen dezidiert mehr Integrationsstellen und Arbeitsversuche stemmen als andere. Der Pilotversuch wurde von der Hochschule Luzern wissenschaftlich begleitet. Diese kam zum Schluss, dass CMplus für alle Beteiligten einen Mehrwert hatte. Der zusätzliche Aufwand der Personalverantwortlichen und Vorgesetzten wird als verhältnismässig gesehen. Insbesondere die Vermittlung von Einsatzplätzen und das Jobcoaching stellen gemäss der Befragung für alle Zielgruppen einen Mehrwert dar. Bis jetzt haben insgesamt 224 Personen an CMplus teilgenommen. Davon sind 161 Fälle abgeschlossen. 128 Personen, also 79 Prozent, haben eine Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt gefunden. Gut ein Drittel hat über Integrationsmassnahmen des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) oder der Invalidenversicherung (IV) etwas gefunden. 21 Prozent der Fallabschlüsse haben keine Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt erreicht. Die Verstetigung des Projekts CMplus wird den Haushalt um zusätzlich 600 000 Franken belasten, die mit dieser Weisung beantragt werden. Zusätzlich entstehen rund 400 000 Franken für personelle Folgekosten, die nicht Teil der Weisung sind. Für die Kommissionsmehrheit ist die Erweiterung des Case Managements eine sinnvolle Ergänzung bisheriger Massnahmen. Sie sieht es als Erfolg, wenn qualifizierte und motivierte Arbeitnehmer*innen im ersten Arbeitsmarkt bleiben können, auch wenn das einen finanziellen und generellen Mehraufwand bedeutet. Die Kommissionsmehrheit, bestehend aus SP, FDP, Grünen, GLP, Die Mitte, EVP und AL, beantragt Zustimmung.*

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): *Grundsätzlich befürworten wir es, Menschen, die bei der IV landen könnten, in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Doch wir müssen genauer hinschauen. Denn es geht hier um städtische Mitarbeitende, denen die Stadt kündigt, da sie aufgrund von Krankheit nicht mehr tragbar seien. Dann schickt die*

Stadt diese Menschen, deren Vertrag sie eben aufgelöst hat, in ein eigens dafür gegründetes Sonderprojekt. Nicht die bösen Kapitalisten, sondern die Stadt entlässt ihre Mitarbeiter und wendet dann Millionenbeträge auf, um sie weiter zu beschäftigen. Das ist irrsinnig. In keinem privaten Betrieb würde es so laufen. Alles, was die Stadt als grossen Erfolg feiert, muss man hinterfragen. Diese Aufgabe übernimmt die SVP, da es den anderen Parteien egal ist. Wir haben herausgefunden: Die Stadt versteht sich selbst als ersten Arbeitsmarkt. Tatsächlich wurden also nicht 53 Personen vermittelt, sondern nur 25 Personen. Der Rest fand nicht in der Privatwirtschaft Beschäftigung, sondern beim Staat. Der Staat zählt doch nicht als erster Arbeitsmarkt. Erster Arbeitsmarkt bedeutet: Eine Privatfirma entscheidet, dass es ihr wert ist, einen Arbeitnehmer zu bezahlen. Zusätzlich zu dieser Lüge feiert die Stadt es als Erfolg, dass ein gewisser Teil der Leute an die IV übermittle wurde. Dass der Staat Menschen an eine andere staatliche Stelle vermittelt, ist kein Erfolg. Pro vermittelte Stelle fallen 94 000 Franken Steuern an. Auf den zweiten Blick stellt sich heraus, dass die tatsächlichen Kosten 600 000 Franken wiederkehrend betragen. Zählt man die internen Personalkosten dazu, kommt man auf 1 Million Franken pro Jahr. In den fünf Jahren des Projekts hat man also 5 Millionen Franken ausgegeben und ein paar wenige Leute wirklich in die Privatwirtschaft integriert. Für mich klingt das nach einem gescheiterten Projekt, das nicht funktionieren kann. Das Geld könnte man in Entlastungen für die Privatwirtschaft stecken. Es ist zum Beispiel viel dringender, Gebühren, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge für Kleinunternehmer zu senken oder Krankenkassenprämien für den Normalbürger zu verbilligen. Man könnte die Mehrwertsteuer oder die ausufernde Anzahl Angestellte der Stadtverwaltung senken. Der Staat sollte sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Das gelingt ihm momentan nicht. Häusliche Gewalt und Femizide breiten sich aus, seit wir die Grenzen geöffnet haben. Jedes Wochenende finden in Zürich Massenschlägereien und Messerstechereien statt. Wir fordern, dass unsere Steuergelder sinnvoll ausgegeben werden.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2025/503 (vergleiche Beschluss-Nr. 5327/2025): Das Projekt CMplus ist weiterhin unterstützenswert. Es gibt aber Bereiche, in denen man CMplus ausbauen könnte. Bereits mit der Motion GR Nr. 2016/399, die dann in ein Postulat umgewandelt wurde, wurde eine dauerhafte Integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen in der Stadtverwaltung gefordert. Dieses Postulat wurde im Geschäftsbericht mit der Begründung abgeschrieben, dass das Anliegen im Rahmen der heutigen Weisung ins Projekt CMplus integriert würde. Meines Erachtens ist das Projekt CMplus heute darauf ausgelegt, Menschen mit vorübergehenden gesundheitlichen Schwierigkeiten die notwendige Unterstützung zu bieten, um die Wiedereingliederung zu erreichen. Andererseits geht aus den Zahlen, die uns in der Kommissionsberatung zur Verfügung gestellt wurden, hervor, dass das Projekt primär darauf ausgerichtet ist, dass die Wiedereingliederung nicht in der Stadtverwaltung, sondern bei externen privaten Arbeitgeber*innen stattfindet. Das ist nicht per se schlecht, doch es gibt da ungenutztes Potenzial. Die Invalidenversicherung geht, gestützt auf den hypothetischen sogenannten ausgeglichenen Arbeitsmarkt, davon aus, dass es für alle irgendwo einen Nischenarbeitsplatz gibt. Es ist unsere Aufgabe als Gesellschaft, auch die Integration von dauerhaft oder auf längere Zeit gesundheitlich eingeschränkten Personen zu ermöglichen. Da kann die Stadt Zürich ihre Vorbildfunktion und Verantwortung als grosser Arbeitgeber noch stärker wahrnehmen. Deshalb fordern wir mit diesem Begleitpostulat, dass mehrjährige Integrationsstellen angeboten werden; nicht nur Stellen, die auf einige Monate beschränkt sind, wie das heute in der Regel der Fall ist. So sollen die betroffenen Personen die benötigte Zeit haben, um sich gesundheitlich zu erholen. Andererseits fordern wir – das ist mein persönliches Hauptanliegen – was schon die Motion GR Nr. 2016/399 gefordert hat: eine dauerhafte Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen in der Stadtverwaltung. Die Stadt Zürich soll das aktiv fördern. Diesen Aspekt hat das Projekt CMplus noch zu wenig beachtet. Damit kann vielen Menschen, beispielsweise auch jenen mit chronischen Erkrankungen, eine Eingliederung

nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen ermöglicht werden. Ich habe erstaunt gesehen, dass der Stadtrat das Postulat ablehnt. Auf die Begründung bin ich sehr gespannt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Dieses Projekt ist in der Tat eine Erfolgsgeschichte. Es ist mit relativ geringem Einsatz gelungen, Leute, die in der Regel ausgesteuert werden, weil sie aus verschiedenen Gründen akut nicht arbeitsfähig sind, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Quote von rund 70 Prozent hat mich überrascht. Natürlich ist es damit nicht getan. Dass das RAV diese Fälle entgegennimmt, zeigt aber, dass sie wieder vermittlungsfähig sind und am Arbeitsmarkt teilnehmen können. Das Ganze ist übrigens freiwillig. Niemand muss an CMplus teilnehmen. Samuel Balsiger (SVP) hat mehrere Unwahrheiten verbreitet. Sie sagen, diese Leute wurden entlassen. Haben Sie die Vorlage überhaupt gelesen? Die Mitarbeitenden sind noch angestellt, aber vorübergehend nicht arbeitsfähig. Ihre Darstellung ist falsch. Weiter behauptet die SVP, die Stadt zähle nicht als erster Arbeitsmarkt. Da wird sich die Polizei aber freuen, wenn ich ihren Angestellten sage, laut der SVP seien sie nicht Teil des ersten, sondern des zweiten Arbeitsmarkts. Die Stadt als Arbeitgeber zu disqualifizieren oder davon auszunehmen, macht keinen Sinn. Selbstverständlich muss man das Angebot noch weiterentwickeln. In der Kommission konnten wir darlegen, dass das Angebot noch nicht in alle Dienstabteilungen durchgedrungen ist. Wir bleiben da dran. Das Postulat lehnt der Stadtrat ab, weil es zwei Dinge miteinander vermischt, die nicht zusammengehören. Das wissen die Postulant*innen eigentlich auch. Bei CMplus geht es um Leute, die vorübergehend nicht beschäftigungsfähig sind und in eine Invalidität abrutschen könnten. Diese Menschen sollen wieder integriert werden. Eine der drei Hauptforderungen des Postulats ist, dass man mehr Stellen schafft. Wir haben den Eindruck, wir haben genügend Stellen. Wir würden aber selbstverständlich mehr schaffen, wenn es Bedarf gäbe. Da darf man uns ruhig vertrauen. Die anderen beiden Forderungen gehen auf etwas ein, das CMplus nicht leisten kann. Für Leute, die dauerhaft nicht arbeitsfähig sind, kann dieses spezifische Projekt nichts tun. Das muss man ganz anders aufgleisen.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): *Die FDP-Fraktion findet die Weisung eine gute Sache. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats vollumfänglich. Ich möchte mich gegen den Vorwurf wehren, das Projekt sei Unsinn oder Geldverschwendung. Das ist es unseres Erachtens nicht. Es ist absolut sinnvoll zu versuchen, einem Buschauffeur, der aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht mehr Bus fahren kann, eine andere Beschäftigung zu vermitteln. Das ist sowohl im Interesse des Buschauffeurs als auch im Interesse der Stadt, da sie eine andere Stelle mit ihm besetzen kann. Aber auch unserer Gesellschaft und unseren Sozialwerken ist damit gedient. Darum unterstützen wir diese Vorlage. Das Begleitpostulat lehnen wir ab. Die Argumente des Stadtrats können wir nachvollziehen. Ich glaube, das Postulat wurde nicht zufällig kurz vor den Wahlen eingebracht. Die zusätzlichen Ausgaben, die es bedeuten würde, sind einfach nicht nötig.*

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 161, Beschluss-Nr. 5388/2025).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5389. 2025/527
Einzelnitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025:
Städtische Tierarztpraxen mit Sozialtarif

Von Vera Çelik, Schaffhauserstrasse 595, 8052 Zürich, ist am 31. Oktober 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Die Stadt Zürich soll eine städtische Tierarztpraxis schaffen, die allen Menschen unabhängig vom Einkommen offensteht. Die Praxis soll vor allem für Personen mit wenig finanziellen Mitteln bezahlbare oder kostenlose Behandlungen ermöglichen, damit niemand sein Tier aus finanziellen Gründen leiden lassen oder abgeben muss.

Die Stadt kann dafür entweder nach dem Konzept der Schulzahnkliniken der Stadt Zürich eine eigene Praxis aufbauen oder mit bestehenden Tierärzt*innen und Organisationen zusammenarbeiten.

Ziel ist es, dass alle Tierhalter*innen, insbesondere solche mit KulturLegi, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe oder tiefem Einkommen, Zugang zu einer guten medizinischen Versorgung ihrer Tiere haben. Das Angebot soll wie bei den städtischen Schulzahnkliniken einfach zugänglich, transparent und sozial gestaltet sein.

Behandelt werden sollen unter anderem:

- Grundversorgungen, Impfungen und Notfallbehandlungen
- Kastrationen und Sterilisationen zur Vermeidung von Tierleid
- Beratung zur Pflege, Ernährung und Gesundheit von Tieren

Der Stadtrat wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und die Finanzierung sicherzustellen, sodass die Praxis langfristig bestehen kann und für alle zugänglich bleibt.

Begründung:

Viele Menschen in Zürich leben mit Haustieren, die für sie ein wichtiger Teil des Alltags und der Familie sind. Gerade Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, Rentner*innen oder Jugendliche können sich die hohen Tierarztkosten oft nicht leisten. Das führt dazu, dass Tiere nicht behandelt werden, leiden oder sogar abgegeben werden müssen.

Zürich hat mit den Schulzahnkliniken gezeigt, dass faire und solidarische Gesundheitsangebote möglich sind. Eine städtische Tierarztpraxis würde diesen Gedanken weitertragen, und zwar für Mensch und Tier gleichermassen. Sie würde Tierleid verhindern, psychische Belastung verringern und Zürich als sozial gerechte, tierfreundliche und verantwortungsvolle Stadt stärken.

Mitteilung an den Stadtrat

5390. 2025/528
Einzelnitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025:
Ombudsstelle für Lernende der Stadt Zürich bei Mobbing und Diskriminierung

Von Vera Çelik, Schaffhauserstrasse 595, 8052 Zürich, ist am 31. Oktober 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Die Stadt Zürich soll eine unabhängige Ombudsstelle für ihre Lernenden schaffen.

Diese Stelle soll eine vertrauliche und neutrale Anlaufstelle sein, an die sich Lernende wenden können, wenn sie in ihrem Arbeitsumfeld Unterstützung brauchen. Das kann etwa bei Mobbing, Diskriminierung, Überforderung oder Konflikten mit Vorgesetzten der Fall sein.

Die Ombudsstelle soll:

- Vertraulich, unabhängig und neutral arbeiten.
- Lernende individuell beraten und bei Bedarf zwischen den beteiligten Personen vermitteln.

- Bei schwerwiegenden Fällen geeignete Schutz- oder Entlastungsmassnahmen anregen.
- Den Betrieben bei der Lösung von Konflikten unterstützend zur Seite stehen.
- Der Stadt regelmässig Rückmeldungen geben, wo strukturelle Verbesserungen im Umgang mit Lernenden notwendig sind.

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Konzept für die Schaffung dieser Ombudsstelle zu erarbeiten. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Stelle personell unabhängig ist, über die nötigen Fachkenntnisse verfügt und für alle städtischen Lernenden leicht zugänglich bleibt.

Begründung:

Die Stadt Zürich bildet jedes Jahr zahlreiche junge Menschen in verschiedensten Berufen aus von der Verwaltung über die Pflege bis zur Technik.

Für viele von ihnen ist die Lehre der Einstieg in das Berufsleben und damit auch in die Arbeitswelt der Stadt. Diese Zeit ist prägend, kann aber auch herausfordernd sein. Leistungsdruck, Konflikte im Team oder Diskriminierung sind reale Themen, über die Lernende oft nicht offen sprechen können.

Gerade junge Menschen in Ausbildung haben häufig Angst, dass ein offenes Wort negative Folgen für ihre Lehrstelle oder die Semesterbeurteilung haben könnte. In solchen Situationen fehlt ihnen oft eine neutrale, vertrauenswürdige Person ausserhalb des Arbeitsplatzes, die zuhört, vermittelt und hilft, Lösungen zu finden.

Eine Ombudsstelle für Lernende würde dieses Problem auffangen. Sie würde den Lernenden ermöglichen, frühzeitig Unterstützung zu suchen, bevor Situationen eskalieren oder psychisch belasten.

Gleichzeitig bekäme die Stadt wertvolle Rückmeldungen, wie sie als Arbeitgeberin ihre Ausbildungsbedingungen verbessern kann.

Die Schaffung einer solchen Stelle wäre ein starkes Signal dafür, dass Zürich Verantwortung übernimmt, dass Ausbildung mehr ist als reine Leistung und dass jede und jeder Lernende verdient, ernst genommen und geschützt zu werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5391. 2025/529

Einzelinitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025:

Faire Chancen für Lehrpersonen: Kein Nachteil wegen Kopftuch

Von Vera Çelik, Schaffhauserstrasse 595, 8052 Zürich, ist am 31. Oktober 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Die Stadt Zürich soll sicherstellen, dass das Tragen eines Kopftuchs oder anderer religiöser Symbole kein Grund für eine Benachteiligung, Ablehnung oder Kündigung im städtischen Arbeitsverhältnis ist. Insbesondere im Schulbereich soll in den Personalrichtlinien klar festgehalten werden, dass Lehrpersonen mit Kopftuch die gleichen Chancen auf Einstellung, Beförderung und berufliche Entwicklung haben wie alle anderen Mitarbeiter*innen.

Das Tragen eines Kopftuchs darf weder im Bewerbungsverfahren noch während des Arbeitsverhältnisses ein Nachteil oder Kündigungsgrund sein.

Der Stadtrat wird beauftragt:

- Die städtischen Personalrichtlinien entsprechend anzupassen.
- Sicherzustellen, dass alle Personalverantwortlichen, Schulleitungen und Vorgesetzten regelmässig zu Antirassismus und Gleichbehandlung geschult werden.

Zürich soll damit als Arbeitgeberin ein deutliches Zeichen setzen, dass Kompetenz, Motivation und Fachwissen zählen und nicht das Aussehen, die Kleidung oder der Glaube einer Person.

Begründung:

Zürich ist eine vielfältige Stadt und das soll sich auch in ihren Schulen und öffentlichen Institutionen widerspiegeln. Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Lebensweise prägen das Zusammenleben, das Stadtbild und den Alltag.

Diese Vielfalt ist eine Stärke, doch sie zeigt sich nicht immer in den Personalentscheidungen der Stadt. Immer wieder berichten Frauen mit Kopftuch, dass sie sich trotz guter Ausbildung und Qualifikationen im Bewerbungsprozess benachteiligt fühlen oder in ihrer beruflichen Entwicklung behindert werden. Solche

Erfahrungen widersprechen den Grundwerten der Stadt Zürich: Gleichstellung, Offenheit und Chancengleichheit.

Zur Frage, ob Lehrpersonen ein Kopftuch tragen dürfen, besteht ein Bundesgerichtsurteil (BGE 123 I 296). Darin wird festgehalten, dass ein generelles Kopftuchverbot für Lehrpersonen ohne klare gesetzliche Grundlage nicht zulässig ist, da es die verfassungsmässig garantierte Religionsfreiheit verletzt.

Auch in Zürich soll diese Haltung klar gelten. Lehrpersonen dürfen wegen eines Kopftuchs weder ausgeschlossen noch gekündigt werden, solange sie ihre pädagogischen Aufgaben sachgerecht erfüllen.

Lehrpersonen mit Kopftuch leisten denselben Beitrag zur Bildung der Kinder dieser Stadt wie alle anderen. Sie vermitteln Wissen, fördern Empathie und können für viele Schüler*innen wichtige Vorbilder sein.

Diese Einzelinitiative möchte, dass Zürich diese Gleichbehandlung verbindlich in ihren Personalrichtlinien festschreibt und so sicherstellt, dass niemand wegen religiöser Kleidung benachteiligt oder ausgeschlossen wird.

Eine Stadt, die Gleichberechtigung ernst meint, muss sie auch im eigenen Haus leben.

Mitteilung an den Stadtrat

5392. 2025/530

**Einzelinitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025:
Anerkennung für engagierte Lernende der Stadt Zürich**

Von Vera Çelik, Schaffhauserstrasse 595, 8052 Zürich, ist am 31. Oktober 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Die Stadt Zürich soll ein Anerkennungsprogramm für ihre Lernenden einführen.

Dieses Programm soll Lernende auszeichnen, die sich im Verlauf ihrer Ausbildung durch besondere Leistungen, Engagement oder persönliche Entwicklung hervorgetan haben. Die Anerkennung soll pro Semester oder Ausbildungsjahr erfolgen und kann in Form einer kleinen symbolischen Prämie oder eines Gutscheins durch die Stadt Zürich erfolgen.

Sie soll ausdrücklich keinen Leistungsdruck oder Wettbewerb erzeugen, sondern den Jugendlichen zeigen, dass ihre Arbeit und ihr Einsatz geschätzt werden.

Der Stadtrat wird beauftragt, ein einfaches und kostengünstiges Konzept für dieses Anerkennungsprogramm zu entwickeln. Dabei soll sichergestellt werden, dass alle Lernenden unabhängig vom Beruf oder der Abteilung, in der sie tätig sind, die gleiche Chance auf Berücksichtigung und Wertschätzung haben.

Begründung:

Die Stadt Zürich bildet jedes Jahr zahlreiche junge Menschen in unterschiedlichen Berufen aus. Diese Lernenden leisten einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren der Stadt und sind ein zentraler Teil der öffentlichen Verwaltung.

Gerade in der Ausbildung ist Motivation entscheidend. Wer spürt, dass seine Arbeit wahrgenommen und geschätzt wird, lernt besser, bleibt engagiert und entwickelt ein stärkeres Verantwortungsgefühl. Oft sind es die kleinen Gesten, die den Unterschied machen z.B. ein Dank, ein anerkennendes Wort, ein Zeichen von Vertrauen.

Ein Anerkennungsprogramm würde diese Haltung sichtbar machen. Es braucht dafür keine grossen finanziellen Mittel, aber z.B. eine kleine Geste pro Semester, ein Gutschein oder ein offizieller Brief reichen aus.

Wichtiger als der Betrag ist das Signal. Zürich sieht seine Lernenden, nimmt sie ernst und bedankt sich für ihren Einsatz.

So fördert die Stadt nicht nur Leistung, sondern auch Menschlichkeit und Respekt in der Arbeitswelt und motiviert sie, die guten Leistungen beizubehalten.

Mitteilung an den Stadtrat

5393. 2025/531

**Motion von Selina Walgis (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 12.11.2025:
Gezielte Unterstützung von Personen, die an Long Covid erkrankt sind und keine
oder noch keine Unterstützung durch die Invalidenversicherung (IV) erhalten**

Von Selina Walgis (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 12. November 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um in Zürich wohnhafte Personen, die an Long Covid erkrankt sind und keine oder noch keine Unterstützung durch die Invalidenversicherung (IV) erhalten, gezielt unterstützt werden können. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie ein Unterstützungsfonds und weitere Unterstützungsinstrumente ausgestaltet werden könnte, um Notlagen zu vermeiden.

Begründung:

Long Covid kann zu langanhaltenden gesundheitlichen Einschränkungen führen, die die Erwerbsfähigkeit stark beeinträchtigen. Viele Betroffene fallen durch das Raster bestehender Sozial- und Versicherungssysteme, da sie keine IV-Leistungen erhalten, jedoch gleichzeitig nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Gerade in einer Stadt mit hohen Lebenshaltungskosten wie Zürich droht dadurch rasch eine existenzielle Notlage. Darum soll geprüft werden, wie diese Lücke mit gezielten finanziellen und anderen Unterstützungsinstrumenten geschlossen werden kann, um Betroffenen Stabilität und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Neben der finanziellen Unterstützung sollen Long Covid-Betroffene insbesondere auch beim Beantragen von notwendiger Hilfe unterstützt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5394. 2025/532

**Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 12.11.2025:
Senkung der personellen Ressourcen der Stadtpolizei an wiederkehrenden
Grossveranstaltungen und Demonstrationen**

Von Luca Maggi (Grüne) und Tanja Maag (AL) ist am 12. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert im Rahmen eines Pilotprojekts zu prüfen, wie die Stadtpolizei Zürich den Einsatz von personellen Ressourcen an wiederkehrenden Grossveranstaltungen (z.B. Sechseläuten, Knabenschüssen, Konzerte, Sportanlässe, etc.) und Demonstrationen dauerhaft senken kann. Dem Gemeinderat ist sowohl über die Eckwerte des Pilotprojekts als auch über die Erkenntnisse Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Stadtpolizei Zürich klagt seit mehreren Jahren über Personalmangel, Überstunden sowie zu viele Wochenendeinsätze. Die Polizeiführung hat deshalb entschieden im Zeitraum zwischen 2022 und 2030 insgesamt 152 zusätzliche Vollzeitstellen beim Gemeinderat zu beantragen. Dies wurde dem Gemeinderat mittels zusammen mit der Weisung 2022/21 veröffentlichten Berichts begründet und entsprechend budgetiert. In den Budgets für die Jahre 2023 (8 von 17), 2024 (9 von 17) und 2025 (8 von 17) wurde vom Gemeinderat jeweils die Hälfte der jährlich beantragten Stellen bewilligt.

Dennoch gelingt es der Stadtpolizei nicht, die vom Gemeinderat im Grundbestand jährlich bewilligten sowie die zusätzlich gesprochenen Polizeistellen zu besetzen. Im letzten Jahr waren rund 73 bereits bewilligte Stellen bei der Stadtpolizei unbesetzt.

Es ist unbestritten, dass auch Polizist*innen Anspruch auf ausreichend freie Wochenende sowie eine (Teil-) Kompensation von Überstunden durch Freizeit von gleicher Dauer haben müssen. Da auch polizeiliche Ressourcen endlich sind, ist es im Interesse aller Beteiligten, dass planbare und wiederkehrende Grossveranstaltungen in naher Zukunft mit weniger personellen Polizeiresourcen durchgeführt werden können.

Aus diesem Grund soll die Polizeiführung im Rahmen eines Pilotprojekts prüfen, unter welchen Bedingungen und an welchen Veranstaltungen der Personaleinsatz reduziert werden kann. Das vorliegende Postulat soll demnach der Einsatzleitung auch als politische Legitimation für eine entsprechende Reduktion von personellen Ressourcen dienen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Einzelinitiativen, die Motion und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5395. 2025/533

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Michael Schmid (AL) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 12.11.2025:

Formulierung von Sachverhalten im Rahmen der öffentlichen Kommunikation, Beurteilung von Berichten über geschlechterspezifische Gewalt und Verkehrsunfälle, sprachliche Standards in den Dienstabteilungen zu sensiblen Sachverhalten sowie Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Leitlinien

Von Anna Graff (SP), Michael Schmid (AL) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 12. November 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie ein Sachverhalt formuliert ist, hat einen wesentlichen Einfluss darauf, wie er von der Öffentlichkeit wahrgenommen und eingeordnet wird. Wenn bspw. in Medienberichten von «Eifersuchtsdramen» statt von Femiziden die Rede ist, oder aber Polizeimeldungen den «Zusammenstoss zwischen einem Fahrrad und einem Personenwagen» beschreiben und damit implizit die Gleichwertigkeit der Verkehrsteilnehmer:innen suggerieren, führt dies – unabhängig davon, ob dies beabsichtigt ist oder nicht – zu einer Entpersonalisierung und Verzerrung der tatsächlichen Ereignisse und Zusammenhänge und kann potenziell auch strukturelle Handlungsmaximen verschleiern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die in Fussnoten 1 und 3 aufgeführten Beurteilungen zum Berichten über geschlechterspezifische Gewalt einerseits und bezüglich Verkehrsunfälle andererseits ein?
2. Bei welchen Dienstabteilungen der Stadt Zürich bestehen sprachliche Standards, Leitlinien, Leitfäden oder andere interne Vorgaben, was das Verfassen von öffentlichkeitsgerichteten Texten (z.B. Medienmitteilungen, Social Media Posts, usw.) über sensible Sachverhalte betrifft?
3. Welche Bereiche betreffen allfällige bestehende Leitlinien (Leitfäden, usw.) und wie lauten sie?
4. Auf welcher Basis wurden sie entwickelt, und in welcher Frequenz und nach welchen Prinzipien werden sie überprüft und weiterentwickelt?
5. Falls keinerlei Vorgaben bestehen: Plant der Stadtrat die Erarbeitung entsprechender Leitlinien, und wenn ja in welchen Bereichen?

Mitteilung an den Stadtrat

5396. 2025/534

Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 12.11.2025:

Leerstand des Restaurants «Wilder Mann», Gründe für die derzeitige Nichtnutzung, Prüfung von Zwischennutzungen für das Lokal und Beurteilung des Potenzials von Zwischennutzungen leerstehender Gastronomieflächen

Von Roger Suter (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 12. November 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das sich im städtischen Besitz befindende Restaurant «Wilder Mann» an der Freiestrasse 221, 8032 Zürich, ist seit längerer Zeit geschlossen. Ein prominenter Standort wie dieser prägt das Quartierleben, sein Leerstand wird von der Quartierbevölkerung zunehmend als stossend wahrgenommen. Gleichzeitig besteht in Zürich ein wachsendes Interesse an Zwischennutzungen: Sie können nicht nur verhindern, dass Immobilien veröden, sondern auch kulturelle, soziale oder gastronomische Impulse ins Quartier bringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, weshalb das Restaurant «Wilder Mann» derzeit leer steht und seit wann?

2. Wenn ja, weshalb wird das Restaurant derzeit nicht genutzt?
3. Wurde die Möglichkeit von Zwischennutzungen geprüft? Wenn ja, welche Zwischennutzungsmodelle wurden evaluiert?
4. Wie beurteilt der Stadtrat allgemein das Potenzial von Zwischennutzungen im Bereich leerstehender Gastronomieflächen in Zürich?
5. Wäre die Stadt bereit, bei der Freiestrasse 221 eine Zwischennutzung aktiv zu unterstützen, etwa für Kultur, soziale und gastronomische Projekte?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5397. 2024/526

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 20.11.2024:
Optimierung der Verkehrsführung für Zufussgehende und Velofahrende bei der
Liegenschaft Sihlstrasse 71 (Hallenbad City) und klimaökologische Aufwertung
der versiegelten Brachefläche**

Urs Riklin (Grüne) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

5398. 2025/35

**Motion von Jehuda Spielman (FDP) und Sandra Gallizzi (EVP) vom 29.01.2025:
Entwicklung eines neuen Leitbilds und einer Strategie für die öffentlichen Spiel-
plätze sowie Berichterstattung**

Jehuda Spielman (FDP) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

5399. 2025/467

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim
(GLP), Tanja Maag (AL) und 29 Mitunterzeichnenden vom 01.10.2025:
Einführung eines Investitionsplafonds ab 2027, Umgang mit den hängigen
Weisungen zu den Rahmenkrediten, Vereinbarkeit mit dem Investitionsplafond
und Auswirkungen auf die noch laufenden bzw. offenen Rahmenkredite**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3444 vom
29. Oktober 2025).

5400. 2025/188

Schriftliche Anfrage von Lisa Diggelmann (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 14.05.2025:

Ausschluss von Kindern aus einer heilpädagogischen Einrichtung, Anzahl betroffener Kinder, Einfluss der Umstrukturierung der Sonderschulung, Rolle des Schulpsychologischen Dienstes, notwendige Zusatzressourcen zur Verbesserung der Situation und Richtlinien für den Ausschluss von Kindern sowie Vorbereitung der Lehr- und Betreuungspersonen auf den Umgang mit Kindern mit Autismus

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3449 vom 29. Oktober 2025).

5401. 2025/191

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom 14.05.2025:

Einführung von Tagesschulen in Witikon, Zeitplan der Umsetzung, Szenarien für einen Einstieg bis ins Jahr 2030, Gründe gegen eine gestaffelte Einführung, Senkung des Betreuungstarifs an den vorgesehenen Einheitstarif und Gründe für die Verschiebung des Erweiterungsbaus Langmatt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3448 vom 29. Oktober 2025).

5402. 2025/92

Weisung vom 12.03.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Zehntenhausstrasse 8, 8a, Nutzungsänderungen, Umgebungsgestaltung und Photovoltaik-Anlage, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. August 2025 ist am 3. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 19. November 2025.

5403. 2025/132

Weisung vom 02.04.2025:

Sozialdepartement, Bericht über die Auszahlungen der Energiekostenzulagen in den Jahren 2023 bis 2025 gemäss der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Teilrevision VEZ, Bericht und Abschreibung Postulat GR Nr. 2023/182

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. August 2025 ist am 3. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 19. November 2025.

5404. 2025/511

Bericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2024

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle der Stadt Zürich» zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 12. November 2025, 19.30 Uhr